



Wortprotokoll der 36. Sitzung

Haushaltsausschuss

Berlin, den 2. Februar 2015, 11:00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Anhörungssaal 3.101

Vorsitz: Dr. Gesine Löttsch, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 5

Geplante Errichtung eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts

Berichterstatter/in:
Abg. Rüdiger Kruse [CDU/CSU]

Mitberichterstatter/in:
Abg. Johannes Kahrs [SPD]
Abg. Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE.]
Abg. Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 08 (Haushaltsausschuss)

Montag, 2. Februar 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Barthle, Norbert	Brand, Michael
Berghegger Dr., Andre	Brinkhaus, Ralph
Brackmann, Norbert	Flosbach, Klaus-Peter
Brandl Dr., Reinhard	Gebhart Dr., Thomas
Caesar, Cajus	Güntzler, Fritz
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	Holzenkamp, Franz-Josef
Gröhler, Klaus-Dieter		Kaufmann Dr., Stefan
Heiderich, Helmut	Krichbaum, Gunther
Hirte, Christian	Kudla, Bettina
Hübinger, Anette		Lange, Ulrich
Kalb, Bartholomäus	Maag, Karin
Karl, Alois	Magwas, Yvonne
Klein, Volkmar	Michelbach Dr. h.c., Hans
Körber, Carsten		Schnieder, Patrick
Kruse, Rüdiger		Spahn, Jens
Mattfeldt, Andreas	Stefinger Dr., Wolfgang
Radomski, Kerstin	Straubinger, Max
Rainer, Alois		Stübgen, Michael
Rehberg, Eckhardt	Tillmann, Antje
Schulte-Drüggelte, Bernhard	Weiß (Emmendingen), Peter

Stand: 28. Januar 2015

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung des Ausschusses Nr. 08 (Haushaltsausschuss)

Montag, 2. Februar 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Barnett, Doris	Arndt-Brauer, Ingrid
Evers-Meyer, Karin	Binding (Heidelberg), Lothar
Gerster, Martin	Blienert, Burkhard
Gottschalck, Ulrike	Ehrmann, Siegmund
Hagedorn, Bettina	<i>B. Hagedorn</i>	Fräese, Ulrich
Hinz (Essen), Petra	Hakverdi, Metin
Jurk, Thomas	Lotze, Hiltrud
Kahrs, Johannes	<i>J. Kahrs</i>	Mast, Katja
Krüger Dr., Hans-Ulrich	Rohde, Dennis
Lemme, Steffen-Claudio	<i>[Signature]</i>	Schneider (Erfurt), Carsten
Schulz (Spandau), Swen	Sieling Dr., Carsten
Schurer, Ewald	Weber, Gabi
Steffen, Sonja	Wiese, Dirk
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Bartsch Dr., Dietmar	<i>[Signature]</i>	Behrens, Herbert
Claus, Roland	Bluhm, Heidrun
Leutert, Michael	Hunko, Andrej
Löttsch Dr., Gesine	<i>[Signature]</i>	Kunert, Katrin
		i. V. Harald Pitzold	<i>[Signature]</i>
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Deligöz, Ekin	Gehring, Kai
Hajduk, Anja	Paus, Lisa
Kindler, Sven-Christian	<i>[Signature]</i>	Sarrazin, Manuel
Lindner Dr., Tobias	Schick Dr., Gerhard

Stand: 28. Januar 2015

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



Anwesenheitsliste der Sachverständigen
zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses
am 2. Februar 2015 zur geplanten Errichtung eines Museums für die
Kunst des 20. Jahrhunderts

Sachverständige/r

Unterschrift

Prof. Dr. Hartwig Fischer
Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Dr. Thomas Köhler
Berlinische Galerie - Landesmuseum für
Moderne Kunst, Fotografie und Architektur

Katrin Lompscher
Abgeordnetenhaus von Berlin

Regula Lüscher
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Umweltschutz

Andreas Rahm
Bundesrechnungshof

Till Schneider
schneider+schumacher Planungsgesellschaft mbH

**Einzigiger Tagesordnungspunkt****Geplante Errichtung eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts****Hierzu wurde verteilt:**

Ausschussdrucksache 18(8)1874

Vors. **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen und darf Sie alle recht herzlich begrüßen.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 14. Januar 2015 einvernehmlich beschlossen, die heutige öffentliche Anhörung zur Errichtung eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts durchzuführen. Ich begrüße die eingeladenen Sachverständigen, Frau Lompscher, Frau Lüscher, Herr Dr. Köhler, Herr Rahm, Herr Schneider und Herr Prof. Dr. Fischer, die auch alle erschienen sind. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und Ihre schriftlichen Stellungnahmen. Ich begrüße auch alle Gäste auf der Tribüne und sonst im Saal herzlich. Besonders freue ich mich, dass wir zu der heutigen Anhörung auch die Kunstmäzene Herrn und Frau Pietzsch, Herrn Marzona und Herrn Dr. Marx begrüßen können, die angeboten haben, ihre über die Jahre zusammengetragenen Sammlungen so zu verschenken, dass sie der Öffentlichkeit zugänglich sind. Aus diesem Grund geht es heute um den Neubau. Ihnen ein herzliches Willkommen von unserer Seite. Die uns vorab übersandten schriftliche Stellungnahmen liegen hier im Saal für diejenigen aus, die sie noch nicht bekommen haben. Bevor wir mit der eigentlichen Anhörung beginnen, möchte ich recht herzlich die Staatsministerin für Kultur und Medien, Frau Prof. Monika Grütters, begrüßen, der dieses Projekt, wenn ich es so vielleicht nicht ganz protokollgemäß sagen darf, ein Herzensanliegen ist. Ich begrüße Sie also recht herzlich.

Dann darf ich Ihnen noch einige Hinweise zum Ablauf unserer Veranstaltung geben. Im Unterschied zur regulären Ausschusssitzung sind wir an die Zeit gebunden. Wir können also maximal bis 13:00 Uhr tagen. Sie werden sich vielleicht gewundert haben, warum der Saal etwas verdunkelt ist. Das hat damit zu tun, dass die Anhörung über den Hauskanal des Deutschen Bundestages übertragen wird und sich nur durch diese Lichteinstellung eine entsprechende Qualität ermöglichen lässt. Das Sekretariat des Haushaltsausschusses wird von der

Anhörung ein Wortprotokoll anfertigen, sodass Sie hinterher alles noch einmal nachlesen können. Die Stellungnahmen, die ich bereits erwähnt habe, wurden in der Ausschussdrucksache 1874 zusammengefasst und dienen als Grundlage für die Fragen. Wie wir es in der Regel bei solchen Anhörungen halten, sind daher Eingangsstatements der geladenen Sachverständigen nicht vorgesehen, sodass wir gleich in die erste Fragerunde starten können. In der ersten Runde erhalten die Berichterstatter bzw. die Obleute der Fraktionen die Gelegenheit, das Fragerecht auszuüben. Für die zweite und folgenden Fragerunden bitte ich dann die Berichterstatter oder die Obleute mir zu signalisieren, wer für ihre Fraktion die Fragen übernimmt. Wir haben, daran möchte ich die Kollegen erinnern, uns auf die Regel verständigt, dass jeder Fragesteller entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder aber jeweils eine Frage an zwei Sachverständige innerhalb eines Redebeitrages richten kann. Das gilt auch für diese Anhörung. Weitere Fragen sind dann in den nächsten Fragerunden möglich. Wir verfahren nach der Größe der Fraktionen und darum hat unser Kollege Kruse als Erster das Wort.

Abg. **Rüdiger Kruse** (CDU/CSU) (BE): Dieses Projekt hat, was immer gut ist, drei Geburtshelfer. Drei ist so eine magische Zahl. Das eine sind die Mäzene, denn ohne deren Engagement und deren Sammlungen hätten wir keinen Anlass, ein neues Museum zu bauen. Das ist eine großartige Gelegenheit und es ist ein großes privates Engagement, was dahintersteckt. Das Zweite ist, die Kulturstaatsministerin, die sich von Anfang an dieses Projekt auf die Fahne geschrieben hat, kein einfaches, wenn man weiß, wie viel schon in der Hauptstadt Berlin, Betonung liegt auf Hauptstadt, gemacht worden ist, und dass es natürlich für ein Bauunterfangen von einer solchen Größe nicht sofort das nötige Kleingeld gibt. Und das Dritte ist der Deutsche Bundestag, der mit seinen Haushaltsberatungen im letzten Jahr festgelegt hat, einen Betrag in den Raum zu stellen, der sicherstellt, dass wir die bestmögliche Lösung bauen können. Das – glaube ich – sind wir sowohl den Mäzenen schuldig als auch der Hauptstadt, dass wir dieses Thema zeitnah jetzt beginnen können. Sinn der Anhörung ist eben auch, dass wir uns als Parlament intensiv mit diesem „Baby“ beschäftigen wollen. Meine Frage geht an die Berliner Senatsbaudirektorin und an Herrn Prof. Dr. Fischer, und zwar eine Bewertung der Standorte nach städ-



tebaulichen, architektonischen und museumstechnischen Anforderungen, wenn Sie dazu etwas sagen würden.

SenBauDirn **Regula Lüscher** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Frau Staatsministerin, sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages. Zuerst möchte ich vorausschicken, dass der Senat von Berlin die Entscheidung des Bundes, ein Museum für die Kunst des 20. Jahrhunderts im Kulturforum am Standort Potsdamer Straße zu errichten, sehr begrüßt. Und ich spreche vom Standort Potsdamer Straße, weil offensichtlich dieser Standort geeignet ist, nicht nur ein Museum der Moderne aufzunehmen im Sinne der Möglichkeiten der Grundstücksflächen etc., sondern weil die fast historische Chance besteht, das Kulturforum, das leider immer unvollendet blieb, das Kulturforum als gesamte städtebauliche Komposition zu vollenden. Das kann nur mit einer herausragenden Nutzung gelingen – das ist die Meinung und auch die Haltung des Landes Berlin –, das kann nur mit einer Kulturnutzung gelingen. Denn das Kulturforum, wie es der Name sagt, ist ein Ort der Kunst. Es ist natürlich auch ein Ort der Bildung mit der Staatsbibliothek auf der anderen Seite der Potsdamer Straße, es ist ein Ort der Musik und es ist vor allem ein Ort mit herausragender, weit über Berlin hinaus kultureller Bedeutung. Aber es ist auch ein Ort, der herausragende, geradezu Ikonen der Architektur der Moderne beinhaltet. Der Mies-Bau wird im Moment saniert, ist leider geschlossen, aber wird wieder strahlen und wird auf hervorragende Art und Weise saniert, nämlich sehr bestandsbezogen. Wir alle lieben die Philharmonie von Hans Scharoun. Und trotzdem bleibt das Kulturforum als Ganzes ein Ort, der unvollendet ist, dem es an Aufenthaltsqualität und auch als Kulturort an städtebaulicher Signalwirkung fehlt. Und mit der Positionierung eines Neubaus an dieser Stelle besteht die Chance, dieses Kulturforum zu Ende zu bauen. Nach der Philosophie der Stadtlandschaft sind alles Solitärbauten, die sich zu einer Gesamtkomposition zusammenfügen sollten. Und dieser Neubau ist die einmalige Chance, auch die Ideen Scharouns zu Ende zu führen. Es ist die einmalige Chance, ein weiteres architektonisches Highlight in Berlin zu positionieren. Es ist aber, und muss sicher auch betont werden, eine unglaublich herausfordernde Aufgabe für Architektinnen und Architekten an

dieser Stelle, weil es auch darum geht, Sichtbeziehungen sowohl die Scharounsche Idee der Stadtlandschaft weiter zu stärken und andererseits aber auch gegenüber dem Bau von Mies van der Rohe und seiner Idee quasi, auf diesem Sockel in dieser Erhabenheit diese Klassizismus orientierte moderne Halle über die Ebene, über diese Stadtlandschaft schweben zu lassen, also diese Sichtbeziehung auch zu respektieren. Also es geht darum, ein Zeichen zu setzen, und es geht darum, gleichzeitig die städtebauliche Situation zu klären. Wir erhoffen uns auch, dass die ursprüngliche Idee, die wir verfolgt haben, in unseren Konzepten für die Freiraumgestaltung, umgesetzt durch das Büro Valentien+Valentien, aus dem Jahre 2009, nämlich eine Mitte in diesem Kulturforum zu schaffen rund um die Matthäus-Kirche, dass auch gelingen sollte, durch die kluge Setzung von öffentlich zugänglichen Nutzungen im Erdgeschoss das Kulturforum zu beleben und auch durch die kluge und richtige Setzung der Eingänge eben dieses Kulturforum zu Ende zu bauen.

Prof. Dr. Hartwig Fischer (SKD): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Zunächst einmal möchte ich sagen, wie begeistert ich bin als Museumsmann, dass dieses Projekt jetzt in unseren Horizont rückt. Ich glaube, dass das ein ganz entscheidender Schritt ist, ein lange ersehnter Schritt, der nicht nur für die Sammlungen in Berlin und für Berlin als Hauptstadt, sondern für die ganze Bundesrepublik, für die Kunst und für das Museumswesen in der Bundesrepublik von höchster Bedeutung ist und der verspricht, einen sehr misslichen Zustand, nämlich die Unsichtbarkeit großer Teile der Sammlungen, zu beenden. Zugleich, und da kann ich mich meiner Vorrednerin nur anschließen, ist es ein großartiges städtebauliches Projekt. Einmal mehr gäbe es die Möglichkeit, mit einem Museum einen ganz starken Akzent zu setzen und zugleich eine noch unvollendete urbane Situation zusammenzufassen und weiterzuentwickeln. Unter diesem Gesichtspunkt und auch unter dem Gesichtspunkt der Verbindung zwischen dem schon bestehenden Museum für die Kunst des 20. Jahrhunderts, dem Mies-Bau, scheint mir, dass der Standort an der Potsdamer Straße eigentlich derjenige ist, der die meisten Vorteile verspricht. Zunächst einmal ist es an dieser Stelle möglich, für ein solches Museum eine Adresse zu bilden, d. h. einen markanten Ort zu schaffen, den man aus-



drücklich aufsucht. Es ist nicht, wie in der Sigismundstraße es der Fall wäre, sozusagen im hinteren Teil, im Hintertreffen, im Hinterhof mit sehr beschränkter Sichtbarkeit. Das ist ein deutlicher Akzent, der ist sichtbar. Er hat andere Möglichkeiten, auch in diesem Ensemble seine Wirkung zu entfalten. Und ich finde, dass gerade die Gegenwart von hochbedeutenden Bauten für alle Architekten die schönste Herausforderung ist, die sie sich eigentlich wünschen könnten, sodass man davon ausgehen darf, dass in einem Wettbewerb die Besten das Beste geben. Außerdem scheint es, soweit ich Kenntnis habe, auch so, dass der Platz in der Potsdamer Straße die gewünschte Entfaltung der Sammlungen 20. Jahrhundert tatsächlich erlauben würde. In der Sigismundstraße glaube ich, wäre das nicht im selben Sinne möglich, auch nicht in derselben räumlichen Entfaltung, d. h., man würde von vornherein an der Stelle, wenn Sie nach den Standorten fragen, mit Einschränkungen arbeiten müssen, die eigentlich dem Sinn dieses Projekts, Sammlungen des 20. Jahrhunderts und die wunderbaren großartigen weltbedeutenden Stiftungen, die dieses Haus aufnehmen soll, tatsächlich angemessen unterzubringen, zeigen zu können, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und pflegen zu können.

Abg. **Johannes Kahrs** (SPD) (MBE): Auch von meiner Seite aus vielen Dank, dass Sie heute alle hier sind. Wenn man das als Haushälter betrachtet, dann ist es ja so, dass wir das übliche Verfahren umgedreht haben. Normalerweise hat man erst einmal ein Konzept, dann gibt es eine Ausschreibung, dann gibt es Kostenfeststellungen und irgendwann am Ende redet man darüber, wie viel Geld denn zur Verfügung steht. Hier ist es jetzt so, dass der Deutsche Bundestag 200 Mio. Euro beschlossen hat. Das ist dann aber auch Anfang und Ende nach unserer Vorstellung. Deswegen kann ich gut verstehen, warum man den Standort Potsdamer Straße gut findet. Ehrlicherweise ist für mich die Frage allerdings auch wichtig, inwieweit der Kostenrahmen gehalten werden kann. Frau Lüscher hat eben eine Erklärung gegeben, was sie sich an dem Standort Potsdamer Straße so vorstellt. Das klingt ein bisschen, für einen schlichten Haushälter, wie eine „eierlegende Wollmilchsau“, dazu auch noch nicht wirklich preiswert. Ich kann das alles nachvollziehen, das klingt auch alles ganz großartig. Ich habe nur die Frage, wie man denn die Finanzierung an diesem Standort sicherstellen möchte, also bei all dem,

was es da drumherum gibt, und all den Wünschen, die man damit verbindet, und alldem, was da vielleicht an dem Standort noch gemacht werden muss. Und in der Stellungnahme stand ja dann auch, dass Dinge wie Gastronomie, Museumsshop, Besucherzentrum für das gesamte Kulturforum integriert werden sollen. Ich würde von Frau Lüscher gerne wissen, wie man mit der Finanzierung das dann auch sicherstellen will, insbesondere, weil man das Grundstück noch gar nicht hat. Ich würde mich freuen, wenn wir vielleicht von Herrn Dr. Köhler hören könnten, was denn heutzutage Museumsfläche im Neubau kostet, wenn ich es mal etwas sehr sachlich ausdrücken darf, ob es Vergleichswerte gibt. Was bekommt man denn für 200 Mio. Euro nach Erfahrungswerten, wenn man sich andere Bauten anschaut? Was passt in diese 200 Mio. Euro realistischere Weise rein, damit wir nicht enden wie in Hamburg mit der Elbphilharmonie?

SenBauDirn **Regula Lüscher** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz): Verehrte Frau Vorsitzende, Herr Kahrs. Das Land Berlin ist erst mal zuständig für das Bebauungsverfahren und das Land Berlin ist Partner für die Ausverhandlungen der Grundstücksgeschäfte, aber nicht allein, es sind ja auch private Grundstücke betroffen. Und diese Verhandlungen werden bereits geführt. Allerdings kann ich Ihnen als Senatsbaudirektorin, die nicht für die Finanzverwaltung steht, hier nicht Auskunft geben, wie diese Verhandlungen laufen. Aber ich kann so viel sagen, dass das Land Berlin ein großes Interesse hat, dass man hier schnell zu einer für alle Seiten guten Verständigung kommt, da ich denke, dass das Land Berlin größtes Interesse hat, dass dieses Projekt positiv umgesetzt werden kann. Zur Frage der Baukosten: Ich kenne weder das Raumprogramm im Detail, das Bedarfsprogramm nicht im Detail, weil es auch nicht unsere Aufgabe ist, dieses Raumprogramm aufzustellen oder gar zu prüfen. Aber ich glaube, die Frage der Kosten beginnt erst einmal bei einem Raumprogramm und Bedarfsprogramm, d. h. bei den Flächen, beim Volumen, das man umsetzen will, erst mal unabhängig von einem Bauplatz. Die zweite Frage, die sicher kostenrelevant ist, ist die Frage des Baugrundes. Dazu wage ich keine Äußerungen zu machen, ob jetzt der Baugrund an der Potsdamer Straße sich wesentlich unterscheidet vom Baugrund an der Scharounstraße. Ich würde erst mal davon ausgehen. Aber wie gesagt, ohne



dass man Bodenuntersuchungen gemacht hat, kann man das einfach nicht beurteilen. Man kann immer Überraschungen im Untergrund finden. Eine dritte Frage, die sicher wesentlich ist für Kosten, ist die Frage: Wie viel Volumen muss unterirdisch erstellt und wie viel Volumen oberirdisch werden? Oftmals ist – ich sage jetzt mal – unterirdisches Bauen erst mal etwas risikoreicher und manchmal auch etwas teurer. Diese Frage muss man so oder so an beiden Standorten klären. Auch dazu kann ich jetzt keine Auskünfte machen. Aber ich gehe davon aus, dass der Bund genug erfahren ist in großen Bauvorhaben, diese Untersuchungen sorgfältig und gründlich durchzuführen, bevor dann auch eine Planung, ein Wettbewerb ausgeschrieben wird. Man muss wissen, was im Untergrund ist, welche Leitungen vorhanden sind etc. Das sind so die harten Fakten, die man sicher nochmals untersuchen muss. Und aus dem heraus muss natürlich dann das Bedarfsprogramm als Ganzes, und ein Bedarfsprogramm besteht ja immer sowohl aus den Flächen, aus den qualitativen Standards, die nötig sind für einen Museumsbau, der, ich gehe jetzt mal davon aus, für beide Standorte genau die gleichen Voraussetzungen sind, die konservatorischen Themen, die natürlich abgedeckt sein müssen. Und da muss man eine Abwägung schließen, inwiefern man ein solches Gesamtbedarfsprogramm nochmals an der einen oder anderen Stelle etwas anpasst. Aber bevor man diese Untersuchungen nicht gemacht hat, kann man auch nicht verbindlich für sich als Bauherr die Flächen festlegen, wenn man sich das Ziel setzt, ein Kostendach einzuhalten. Aber das Kostendach hält man ja nicht nur ein, indem man ganz am Anfang ein vernünftiges Bedarfsprogramm formuliert, sondern das Kostendach hält man sicher dadurch ein, dass man im Laufe der weiteren Planung, in der Vertiefung der Planung dann auch kostensteuernde Entscheidungen trifft, und wenn das nötig ist, dann auch mal an einer Stelle vielleicht auf einen Raum verzichtet. Aber ich denke, wir sind jetzt hier noch in einem sehr frühen Stadium. Jetzt schon theoretisch zu sagen, dass der eine Bauplatz generell aufwendiger ist als der andere, das würde ich mich jetzt nicht wagen.

Dr. Thomas Köhler (Berlinische Galerie): Man muss sicherlich zunächst festhalten, dass die architektonischen Anforderungen, die an Museen gestellt werden, in den letzten Dekaden sehr, sehr angewachsen sind und das bezieht Probleme mit ein, z. B. der Barrierefreiheit, der Klimatechnik, des

Lichts, des Brandschutzes. Das sind also große Themen, die bei einem entsprechenden Bauwerk ausführlich berücksichtigt werden müssen, genauso wie die Anbindung an die umliegenden Museumsbauten, die ich als große Chance erachte, im Konzert mit den bereits existierenden Häusern Kupferstichkabinett, Gemäldegalerie, Kunstgewerbemuseum eine Einheit entstehen zu lassen. Also auch diese Kosten werden sicherlich in irgendeiner Weise abgebildet werden müssen, damit dieser Neubau nicht isoliert ohne Anbindung an die bereits vorhandenen Bauten dort zu stehen kommt. Sicherlich wird auch eine Untersuchung nötig sein. Man muss sich mit Bedacht anschauen, welche Museumsbauten sind in den letzten zehn Jahren bspw. entstanden oder welche sind gerade geplant. Das wird mit einiger Reisetätigkeit glaube ich einhergehen müssen, sich zu erkundigen, wie weit sind die Pläne, z. B. für den Anbau des Kunsthauses in Zürich, gediegen. Ich gehe im Moment von einer Ausstellungsfläche von 5.100 m² aus und von Kosten von 206 Mio. Schweizer Franken. Gut, eine andere Währung. Aber Louvre-Lens hat z. B. seinerzeit 28.000 m² mit 7.000 m² Ausstellungsfläche für 150 Millionen realisiert. Das war erst vor wenigen Jahren, 2012 ist dieses Haus eingeweiht worden. Also wir liegen da mit den 200 Mio. Euro schon gerade noch im grünen Bereich würde ich sagen, aber darauf darf man sich sicherlich nicht ausruhen.

Abg. **Roland Claus** (DIE LINKE.): Meine Fragen gehen an Frau Lompscher und Herrn Rahm. Ich will zunächst vorausschicken, dass wir große Kunst- und Kulturvorhaben im Haushaltsausschuss meist einstimmig beschließen. Das ist nicht immer so in unserem Gremium. Deshalb hat auch meine Fraktion dieses Vorhaben insgesamt leidenschaftlich befürwortet. Mit ähnlicher Leidenschaft ist aber auch unsere Skepsis behaftet bezüglich einer frühen Entscheidung für ein ÖPP-Projekt. Ich will zunächst Frau Lompscher fragen: Sie haben in Ihrer Stellungnahme dargestellt, dass und warum Sie einen städtebaulichen Wettbewerb dem Architektenwettbewerb vorgelagert sehen. Da würde ich Sie gern nochmal bitten, Ihre Logik darzustellen, in der man das machen sollte, die ja, wenn ich das richtig sehe, so etwa der Argumentation des Architekten- und Ingenieurvereins nahekommmt. Und Herrn Rahm will ich fragen, wohlwissend wie Sie in Ihrer Stellungnahme geschrieben haben, dass sehr vieles noch nicht vorliegt, was Sie ansonsten als Bundesrechnungshof auf dem Tisch haben. Aber es geht in



jedem Falle ja vor der Entsperrung um eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Und die Frage, die ich jetzt habe: Geht es in dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nur noch um die Auswahl eines von mehreren denkbaren ÖPP-Modellen oder sind auch Alternativen jenseits von ÖPP hier noch mit in der Untersuchung? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sowohl hier in der Antwort als auch in der weiteren Begleitung des Projekts die reichhaltigen Erfahrungen des Bundesrechnungshofes bei der Begleitung von ähnlichen, ich will gar nicht sagen vergleichbaren Großprojekten einfließen lassen könnten.

Katrin Lompscher (Abgeordnetenhaus von Berlin)
Vielen Dank für die Einladung, Frau Vorsitzende, Frau Ministerin, meine Damen und Herren. Ich habe in meiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass dieser Museumsneubau tatsächlich eine herausragende Chance für Berlin ist und für die Kultur und Kunst in Deutschland insgesamt. Und angesichts der erkennbaren Orientierung auf den Standort Potsdamer Straße gibt es natürlich neben der Tatsache, dass da ein Gebäude hin soll, auch eine Notwendigkeit, diesen Baukörper in den Stadtraum einzubinden. Ich habe geschrieben, dass ich eine städtebauliche Begutachtung im Vorfeld für erforderlich halte. Ob es zwingend tatsächlich erst ein städtebaulicher Wettbewerb und dann architektonischer Wettbewerb sein muss, dass sei mal dahingestellt. Man kann das auch in einem zweistufigen Verfahren machen, in einem Wettbewerb. Fakt ist, dass diese städtebaulichen Fragen tatsächlich einer Klärung bedürfen. Das ist ja hier schon angesprochen worden. Wir haben ganz gute Voraussetzungen dafür, bei der Weiterentwicklung des Kulturforums auch künftig modular vorzugehen. Es ist also denkbar, dass man nicht alle Dinge sozusagen im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Neubaus abschließend regelt, es muss aber bedacht werden. Also ein ganz einfaches Beispiel: Perspektivisch ist eine Straßenbahnführung vorgesehen entlang der Potsdamer Straße. Da ist es nicht ganz unwichtig, sich vorzustellen, wo sind denn da künftig mal die Haltestellen und wie ist das in der räumlichen Konfiguration zu den Eingängen. Möglicherweise werden die Dinge nicht zeitgleich erledigt werden. Da bin ich mir sogar ziemlich sicher, dass das nicht zeitgleich passieren wird. Aber es muss bedacht werden. Noch viel wichtiger mit Blick auf das Kulturforum ist natürlich die Klärung des inneren Zu-

sammenhangs. Also wird man diesen Museumsneubau nutzen können, um die Verbindung innerhalb des Kulturforums zu stärken, nicht nur die baulich räumlichen, sondern auch die funktionalen? Und wird es gelingen, damit die Mängel, die ja vielfältig beschrieben sind, das werde ich hier nicht wiederholen, auch ein Stückweit zu reduzieren, insbesondere in der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum? Und das hat ja nicht nur mit den baulichen Gegebenheiten zu tun, sondern insbesondere mit dem Mangel an Zielen, die man dort aufsuchen kann. Und da ist es schon eine Frage, wie man hier jenseits der reinen Ausstellungsfläche ergänzende Angebote schafft. Aber ich will nochmal betonen: Es ist durchaus vorstellbar, dass man diese städtebaulichen Klärungen entweder zum großen Teil vor dem Architektenwettbewerb vornimmt oder innerhalb des Architektenwettbewerbs, sozusagen in einer zweistufigen Verfahrensweise. Was ich mir eher nicht vorstellen kann ist, dass man zu so einem frühen Zeitpunkt, wenn die Dinge nicht geklärt sind, ein Wettbewerb schon mit einer Vergabeentscheidung in irgendeiner Form verknüpft. Also das erschiene mir tatsächlich nicht angemessen angesichts der Bedeutsamkeit der zu klärenden Fragen.

Dir BRH **Andreas Rahm** (BRH): Guten Tag. Von der Vorgehensweise her muss natürlich irgendwann mal eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorliegen, in der mögliche ÖPP-Modelle verglichen werden mit einem konventionellen Bau. Aber wie weit wir in der Einschätzung der Kosten schon allein für den konventionellen Bau von Erkenntnissen entfernt sind, ich glaube, das ist schon sehr deutlich geworden. Die 200 Mio. Euro, die als VE im Augenblick im Haushalt eingestellt worden sind, die sind doch sehr volatil. Da fehlen noch viele wichtige Grundlagen, um sagen zu können, 200 Mio. Euro da liegen wir in etwa richtig. Also auch diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die natürlich Pflicht ist, die sehe ich auch noch nicht so schnell. Der Bundesrechnungshof sucht ja immer nach Unterlagen, die für ihn fassbar sind, also nach Entscheidungsgrundlagen. Das einzig wirklich Fassbare ist im Augenblick der ÖPP-Eignungstest, der aber ziemlich straight zum Inhalt hat, dass die Maßnahme als ÖPP-Maßnahme mit integriertem Wettbewerb durchgeführt werden soll. Wenn man eine ÖPP-Maßnahme macht, dann müssen die Dinge im Haushalt natürlich ganz anders veranschlagt werden, weil das ÖPP-Modell über 20, 30 Jahre, je



nachdem wie lange man es laufen lässt, dann quasi abbezahlt werden soll. Dann muss man also die Kosten in Jahresscheiben darlegen, da sind dann die Baukosten drin, da sind die Finanzierungskosten des ÖPP drin, der spätere Bauunterhalt ist drin, die Betriebskosten sind drin. Also dann gibt es wieder ganz andere Zahlen. Aber darüber eine Aussage zu treffen, das geht im Augenblick nicht, weil wirklich ganz, ganz viele Grundlagen fehlen.

Abg. **Anja Hajduk** (B90/GR) (MBE): Schönen Dank, Frau Vorsitzende. In der Tat, das ist ja auch von einigen geladenen Sachverständigen gesagt worden, wir sprechen hier schon über ein sehr zukunftsweisendes Projekt. Ich finde es auch ein sehr schönes Projekt. Und in der Tat ist es ja so, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hier eine, wie ich so finde, von seiner Aufgabenstellung her nicht ganz gewöhnliche Entscheidung getroffen hat, indem er zu einem sehr frühen Zeitpunkt einen gehaltvollen Ermächtigungsrahmen, und das Wort glaube ich ist angemessen, einen Ermächtigungsrahmen über 200 Mio. Euro bereitgestellt hat, auch um eben die großartige Chance, Sammlungen in Berlin zeigen zu können und auch die Großzügigkeit von Mäzenen, die Schenkungen machen wollen, um denen auch zu einem Zeitpunkt entgegenzutreten. Ich halte das für eine gute Aufgabe, dass auch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, der ja Geld hütet, so eine Entscheidung trifft. Ich mache diese Vorrede nur, weil ich finde, dass genau diese Entscheidung uns jetzt aber auch dazu verpflichtet, in der Durchführung sehr sorgfältig vorzugehen, dass dieses Projekt auch ein positives Beispiel ist und nicht etwa durch frühe Bereitstellung für ein großartiges Kulturprojekt dann in der Durchführung in große Risiken läuft. Das wäre schade. Deswegen möchte ich zu diesem frühen Zeitpunkt an Herrn Rahm und Frau Lüscher meine ersten beiden Fragen richten. Erste Frage nochmal zurück zum diskutierten möglichen Sinn von ÖPP bei diesem Projekt. Also es ist für mich jetzt unter den Voraussetzungen, die wir haben, dass wir eigentlich vom Grundsatz her entschieden haben, wir finanzieren das aus dem Haushalt, wir brauchen für die Finanzierung nicht unbedingt ein ÖPP-Modell, was Finanzierung generiert. Da gibt es eine Art Entscheidung im Haushaltsausschuss durch den Rahmen, der gesetzt ist, dieses Jahr auch mit Steuermitteln zu leisten. Und deswegen möchte ich nochmal fragen, ob und wie die verschiedenen Modelle, die man ja denken kann, sich

nicht hier schon fokussieren müssten. Was für eine Art von öffentlich-privater Partnerschaft ist eigentlich unter den Bedingungen, dass im Prinzip eine Finanzierung gegeben ist, dann sinnvoll? Welche Voraussetzungen müssten erfüllt werden, wenn man z. B. für die Durchführung oder des Managements des Bauvorhabens sich vielleicht nicht der Bundesbauverwaltung bedient, was müsste dann eigentlich jetzt geleistet werden, wenn ggf. das Ministerium sagt, wir wollen in die Richtung gehen? Und das möchte ich auch noch unter eine zweite Bedingung stellen, nicht nur die Bedingung, dass wir im Prinzip eine Finanzierungsentscheidung getroffen haben als Haushaltsausschuss, nicht endgültig, aber in Aussicht gestellt haben sehr glaubhaft, auch noch die Bedingung zu integrieren, dass für mich eigentlich sehr, sehr klar ist, dass an diesem Standort, über den wir jetzt gerade reden, oder auch überhaupt, wenn wir über das ganze Kulturforum reden, es für mich eine selbstverständliche Voraussetzung ist, dass ein Architekturwettbewerb nicht integriert ist, sondern vorausgeschaltet ist. Unter diesen Bedingungen, Herr Rahm, würde ich Sie nochmal bitten: Ist überhaupt noch eine sinnvolle Betrachtungsweise eines ÖPP-Projekts gegeben? Ich könnte mir vorstellen, dass sich das zumindest auf einen dann doch nur noch spezifischen Ausschnitt des Projekts beziehen könnte. Das ist die erste Frage. Die zweite Frage möchte ich an Frau Lüscher richten. Sie haben auch klar gesprochen, Potsdamer Straße ist für Sie der Favorit der verschiedenen denkbaren Varianten. Was für ein Zeitfenster halten Sie für realistisch? Und was für ein Zeitfenster könnte sich auch Berlin stellen, um diesem Projekt auch auf der zeitlichen Ebene, das ist ja nun wirklich nicht unwichtig, eine möglichst, möglichst zügige Realisierung zu gewährleisten? Wie lange brauchen Sie für dieses B-Plan-Verfahren, sodass wir in der Projektrealisierung weiterkommen können? Gibt es Unterschiede der Problematik bei diesem B-Plan-Verfahren bezogen auf die drei Varianten am Kulturforum?

Dir BRH **Andreas Rahm** (BRH): Ihre erste Frage kann ich an sich nur theoretisch beantworten. Natürlich ist ÖPP zunächst mal nie außen vor, denn das Haushaltsrecht verlangt ja, dass wir bei jeder Baumaßnahme nicht nur die Kosten des konventionellen Baus prüfen, sondern auch prüfen, eignet sich diese Maßnahme als ÖPP und was kostet sie dann. Auf dieser Grundlage treffen wir unsere wirtschaftliche Entscheidung. Zu diesem Zweck stellt



man sehr am Anfang des Verfahrens diesen ÖPP-Eignungstest an, indem man prüft, eignet sich diese Maßnahme überhaupt für ÖPP, wenn man da zu dem Ergebnis kommt, nein, die eignet sich nicht, na gut, dann bleibt es weiter bei der konventionellen Variante und ÖPP ist außen vor. Im Augenblick liegt dieser ÖPP-Eignungstest vor, über den ich jetzt hier keine Einzelheiten verbreiten darf, weil er nichtöffentlich ist. Wir haben letzte Woche noch mit der BKM telefoniert, ob dieser vielleicht für diese Sitzung öffentlich sein dürfte, aber er bleibt nichtöffentlich. Aber aus dem Umstand, dass wir in unserer Stellungnahme vorschlagen, doch auch das ÖPP-Modell mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb zu prüfen, können Sie indirekt entnehmen, dass wir also mit diesem Eignungstest nicht ganz zufrieden sind. Er betrachtet also nur das eine Modell ÖPP mit integriertem Architektenwettbewerb, d. h., der ÖPP-ler ist also dafür verantwortlich, den Architektenwettbewerb selber durchzuführen und er baut dann das Modell, was innerhalb seines ÖPP-Verfahrens als das beste ausgewählt worden ist. Also das Beispiel hier in Berlin ist das BMBF, das wurde nach diesem Muster gebaut. Man hat ein ÖPP-Verfahren begonnen. Es gab dann elf Interessenten, von denen man fünf eingeladen hat, und es gab dann eben auch nur fünf Entwürfe. Aus diesen fünf Entwürfen hat man dann, – ich sage es mal – den schönsten ausgewählt und gebaut. Das ist im Grunde genommen das Verfahren, was in dem ÖPP-Eignungstest jetzt hier auch vorgeschrieben wird. Das ist vielleicht kulturpolitisch nicht unbedingt gewollt, aber Kulturpolitik ist kein Prüfungsmaßstab des Bundesrechnungshofes. Wenn wir jetzt sagen, man sollte doch bitte auch die ÖPP-Variante mit vorgeschaltetem Wettbewerb mit in die Betrachtung einbeziehen, dann tun wir das im Grunde genommen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit. Das ist ja unser Prüfungsthema. Dazu gibt es eine relativ neutrale Quelle, nämlich ein Forschungsbericht des Bauministeriums. Der ist auch öffentlich, vom Bauministerium herausgegeben worden. Und die schreiben in der Zusammenfassung, ich lese das mal ganz kurz vor: „Das vorherrschende ÖPP-Vergabemodell, alle Leistungsbereiche - Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben - zusammen als ein Paket im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens zu vergeben ...“ - das ist also dieses BMBF-Modell, was ich gerade angesprochen habe und was auch in dem ÖPP-Eignungstest vor-

geschlagen wird – führt zu einer geringen Auswahl an Entwürfen und zu komplexen Bewertungssystemen, bei denen die architektonische Qualität in den Hintergrund geraten kann. ... Zudem behindert das vergaberechtliche Geheimhaltungsgebot die gebotene Transparenz und Öffentlichkeit der Entscheidung über die Gestaltung des öffentlichen Bauvorhabens. Ein dem ÖPP-Vergabeverfahren vorgeschalteter Planungswettbewerb liefert dahingegen eine große Entwurfsvielfalt und ein abgesichertes und effizientes Beurteilungssystem zur Bewertung der architektonischen wie auch z. B. der wirtschaftlichen Qualität ...“ Also das ist auch das, was der Bundesrechnungshof natürlich abgibt. „Das ... zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der politischen Gremien. Auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses kann ein für die Bieter und den öffentlichen Auslober schlankes und effizientes ÖPP-Vergabeverfahren durchgeführt werden. ...“ Also das wäre das zweite ÖPP-Modell, von dem wir vorschlagen, dass man es prüfen sollte. Aber wir kommen dann natürlich in einer späteren Phase zur der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die, wie gesagt durchgeführt werden muss, wo man also die verschiedenen ÖPP-Modelle oder vielleicht nur ein ÖPP-Modell mit der konventionellen Lösung vergleicht und dann entscheiden muss. Ich habe den Eindruck, dass man sich in dem ÖPP-Eignungstest auf dieses eine Verfahren womöglich – das ist eine Vermutung von mir – festgelegt hat, weil es wahrscheinlich das schnellste ist und weil man das Projekt gerne so schnell wie möglich realisieren möchte. Nur mit dieser Variante erreicht man es meines Erachtens, dass im Jahre 2021 das Projekt fertig ist, wenn der Wettbewerb integriert ist und – das muss ich noch vorausschicken – wenn man mit diesem ÖPP-Verfahren beginnt, wenn die Grundstücke erworben sind. Also wenn man mit dem ÖPP-Verfahren beginnt, obwohl der genehmigte Bebauungsplan noch nicht vorliegt. Das ist aus Sicht des Bundesrechnungshofes ein etwas gewagtes Vorgehen, denn wenn sich im Laufe des ÖPP-Verfahrens ergibt, dass die Entwürfe, die die Bieter erarbeitet haben, nicht mit dem genehmigten Bebauungsplan in Einklang zu bringen sind, dann hat man große Probleme. Man ist dann in einem offiziellen Vergabeverfahren, in dem auch geklagt werden kann. Das muss man sich wirklich ganz gut überlegen. Ich finde, man ist es wirklich auch den Stiftern schuldig, dass man ein Verfahren wählt, was vielleicht jetzt nicht das allerschnellste ist,



aber was möglichst frei von Risiken ist. Denn ich glaube, das wäre wohl das Schlimmste, was man den Stiftern antun könnte, dass wir hier eine Maßnahme beginnen, deren vielleicht etwas unglückseliger Fortgang dann auch noch mit ihrem Namen verbunden wird.

Die **Vorsitzende**: Sie haben recht, wir haben eine öffentliche Sitzung und darum können wir hier heute nur öffentliche Berichte und Vorlagen besprechen.

SenBauDirn **Regula Lüscher** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz): Ich würde gern zuerst auf die Kernfrage eingehen, nämlich die Frage, wie lange ein solches Bebauungsplanverfahren dauert, aber dann nochmals daraus Rückschlüsse ziehen zu diesem Thema ÖPP-Verfahren, allenfalls ÖPP-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerb, weil das doch auch in einem Zusammenhang steht, wie Herr Rahm das bereits ausgeführt hat. Das Land Berlin hat bereits einen Aufstellungsbeschluss gefasst, allerdings in einem Geltungsbereich, der die Neue Nationalgalerie, das Grundstück Sigismundstraße und das Grundstück Potsdamer Straße einbezieht, einfach damit wir noch die mögliche Flexibilität haben. Nichtsdestotrotz, obwohl wir sofort reagiert haben, rechnen wir an der Stelle mit einem B-Plan-Verfahren, das zwischen eineinhalb und zwei Jahren dauert. Warum? Wir rechnen einfach damit, dass an der Stelle das öffentliche Interesse berechtigterweise groß ist, dass dieses B-Plan-Verfahren und auch das Bauprojekt selbst öffentlich begleitet wird und dass es da auch ein größeres Beteiligungsbedürfnis gibt und man dem auch gerecht werden muss, um das Verfahren auch erfolgreich abzuschließen. Daher rechnen wir mit eineinhalb bis zwei Jahren. Das heißt aber nicht, dass man in der Zwischenzeit als Bauherr nicht tätig sein kann. Selbstverständlich kann parallel dazu – ich sage jetzt mal grob – das Vergabeverfahren, wie auch immer das dann organisiert wird, gestartet werden. Aber selbstverständlich bleibt ein überschaubares, aber trotzdem ein Risiko beim Bauherrn, dass er nach zwei Jahren im schlimmsten Fall keinen festgesetzten B-Plan hat. Das kann man an dieser Stelle zu 99 Prozent ausschließen. Ich glaube nicht, dass das passieren wird. Aber es kann sein, dass man doch während des Verfahrens auch aufgrund von Stellungnahmen einfach den B-Plan nochmals anpassen muss. Das ist ein ganz normales Verfahren. Jetzt in Bezug auf

den B-Plan und des Projekts selber: Selbstverständlich wäre es für das Bebauungsplanungsverfahren ein Vorteil, wenn man möglichst früh eine Ahnung hätte, wie denn dieser Entwurf aussieht. Wir werden auf jeden Fall ein einfaches B-Plan-Verfahren wählen, also nicht einen vorhabenbezogenen oder einen enggefassten Bebauungsplan, sodass wir eben jetzt schnell voranschreiten können, da wir ja die Grundvoraussetzungen kennen, die jetzt noch endformuliert werden müssen. Aber wir kennen die Nutzung, wir kennen in Bälde das Nutzungsmaß und wir können im Zweifelsfall auch tendenziell eher das größere Nutzungsmaß erst einmal festsetzen, auch wenn im Laufe der Planung allenfalls das Gebäude dann etwas kleiner würde, weil wir ja nicht vorhaben, Mantellinien oder so etwas festzusetzen. Nichtsdestotrotz ist es ein Vorteil, wenn man möglichst bald den Entwurf kennt, wenn man weiß, an welcher Stelle z. B. die Fragen der Anlieferungen, die ganzen Infrastrukturfragen, die Vorarbeiten etc. erfolgen, weil die eben wesentlich sind für ein Bebauungsplan. Aus dem Grund kommt man automatisch wieder auf die Frage ÖPP-Verfahren mit integriertem Entwurf oder allenfalls nochmals die Prüfung eines ÖPP-Verfahrens mit einem vorgeschalteten Wettbewerbsverfahren, in dem man eben zuerst versucht, einen Entwurf zu identifizieren und dann mit diesem Entwurf allenfalls ein Baukonsortium zu suchen, mit dem Vorteil, dass man eben frühzeitig den Entwurf kennt, weil das verschränkte gekoppelte Verfahren bedingt natürlich, dass der Bauherr ganz, ganz präzise formulieren kann, was er will. Und dies muss er im Grunde genommen abstrakt tun, ohne dass er einen architektonischen Entwurf hat. Aus meiner Erfahrung ist es einfach so, dass man bei Bauvorhaben, bei denen es sich um ein Unikat handelt – es ist ja nicht eine Bundesverwaltung oder ein Bürogebäude, was hier entworfen werden soll –, sondern es ist ein Kunstmuseum, das sich erstens in eine sehr anspruchsvolle und komplizierte städtebauliche Situation einfügen muss und gleichzeitig natürlich die funktionalen Aspekte möglichst optimal abdecken muss. Ich sage jetzt mal, wenn man anhand von Entwürfen sich das beste Projekt auswählen kann und dann an diesem Projekt auch nochmals erkennt, an welchen Stellen vielleicht auch nochmals Dinge optimiert werden müssen, dann hat man also auch als Bauherr eine viel verlässlichere Definition des Raumprogramms und des Bedarfs, weil ja schlussendlich ein Baukonsortium



oder derjenige Partner, der dann auch die Gesamtrisiken übernehmen will und muss, der will natürlich eine genaue Planung und erwartet, dass dann auch nicht mehr von dieser Planung abgewichen wird, und zwar keinen Millimeter mehr. Ich sage es jetzt mal sehr pointiert. Das sind einfach die Schwierigkeiten und die Risiken, einerseits die Frage, wie synchronisiert man das Bebauungsverfahren mit der Entwurfsarbeit, und wie synchronisiert man die detaillierte Programmierung dieses Einzelwerkes im Zusammenhang mit der Frage, welche Risiken man beim Konsortium oder beim ÖPP-Partner dann eben ihm überlässt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann treten wir in die zweite Fragerunde ein. Für die Union beginnt der Kollege Rehberg.

Abg. **Eckhardt Rehberg** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Kurze Vorbemerkung, Herr Rahm. Nach meiner Kenntnis: BMBF-Bau, ÖPP-Projekt, Zeitrahmen eingehalten, Kostenrahmen nicht nur eingehalten, sondern unterschritten. Bundesministerium des Innern, konventionell, kameralistisch gebaut, deutliche Zeitüberschreitung, deutliche Kostenüberschreitung. Aber wir wollen den ideologischen Kampf zu ÖPP hier nicht fortführen. Ich habe eine Frage an Herrn Schneider. Wie schätzen Sie als jemand, der – ich sage mal – als Planungsgesellschaft im Bereich Museum, Kunstmuseum durchaus, zu Hause ist, den jetzigen Werdegang ein, bezogen auf diese Debatte hier? Also die Frage integrierter oder vorgeschalteter Architektenwettbewerb sowie diese letztendlich in den Raum gestellten 200 Mio. Euro für den Gesamtkontext einschließlich Grundstücksauswahl Potsdamer Straße. Und an Sie, Herr Rahm, die Frage: Wenn man sich für die konventionelle Herangehensweise entscheidet, wie gestaltet man das dann? Sie haben eben gesagt – frei von Risiken. Wenn ich das dann so mache, dann muss ich ausschreiben nach VOB, kommen Nachträge der Bauunternehmen usw. Also noch einmal an Sie die Frage: Wie kann ich das frei von jeglichen Risiken gestalten? Ich habe dann den Bund als Bauherrn, die BBR wird beauftragt usw. Also wie gestaltet man dann das aus Sicht des BRH vollkommen frei von Risiken?

Till Schneider (schneider+schumacher Planungsgesellschaft mbH): Ich habe mir die Unterlagen sehr genau angeschaut, auch die Herleitung, wie es dazu kam, dass man sich für das Kulturforum entschieden hat. Ich finde das sehr, sehr nachvollziehbar

und auch aus meiner Sicht richtig. Und wenn man sich dann diese drei Standorte anschaut, dann sehe ich auch, dass der Standort an der Potsdamer Straße die größten Entwicklungsmöglichkeiten hat. Er löst auch mehr, kann auch mehr lösen als in den anderen Fällen, wo sich das Gebäude eher etwas in den Hintergrund drückt. Da würde ich eine Chance sehen, dass man da auch die eine oder andere Fliege noch mit erschlagen kann. Sie hatten mich gefragt, wie ich das einschätze in Bezug auf das Verfahren. Ich würde dafür werben, dass man auf jeden Fall den Architekturwettbewerb trennt von einem ÖPP-Verfahren, weil unserer Erfahrung nach das Sinn macht bei Vorhaben, deren Nutzung man überschauen kann. Ob das jetzt ein Ministerium ist oder ein Verwaltungsgebäude, da lässt sich so etwas sehr einfach darstellen. Hier, wo die Nutzung doch deutlich spezieller ist und die Anforderungen an den Standort, die damit zu lösen sind, wesentlich größere Herausforderungen auch an die Architekten stellen, scheint es mir unabdingbar, dass man beide Sachen voneinander trennt. Ich kann die Sorge verstehen, dass man auf gar keinen Fall irgendwann aus dem Budget rausrauschen will. Das kann man aber dadurch lösen, indem man sich Zeit für die Planung und die Beschreibung sowie die Ausschreibung lässt, um sicher zu gehen, dass man innerhalb dieses Kostenrahmens bleiben kann. Das Schlimmste, was man tun kann, und ich habe so einen Terminplan gesehen, von dem ich nicht weiß, ob das der letzte ist, den ich da gesehen habe, ist, dass man sehr viel ineinander schleift, dass man plant und parallel eigentlich auch schon mit der Ausführung beginnt. Da ist immer Tür und Tor geöffnet, dass das am Ende auch irgendwo nach hinten losgeht. Und auch an der Stelle würde ich dafür plädieren, das schön nacheinander zu machen. Ich habe jetzt im Vorfeld diesen Terminplan gesehen, dass man einen städtebaulichen Wettbewerb vorgeschaltet hat vor einen Architekturwettbewerb. Ich habe aber gehört, davon möchte man auch abrücken. Ich glaube, dass – egal für welchen Ort man sich entscheidet –, es an der Stelle, an dem Ort gar keinen Sinn macht. Für den Fall, dass man an der Sigismundstraße bleibt oder an der Nord-West-Ecke, sind die Schnittstellen zu dem eigentlichen Kulturforumsareal so gering, dass man da gar nicht sagen muss, man muss das Eine abwarten, bevor man das Andere beginnen kann. Und an dem Standort Potsdamer Straße greift das so sehr ineinander, dass man das gar nicht mehr voneinander



lösen kann, gar nicht sagen kann, zuerst den Städtebau und dann die Architektur. Da greift das einfach so ineinander, dass man das Eine mit dem Anderen lösen muss.

Dir BRH **Andreas Rahm** (BRH): Zu Ihrem Hinweis mit dem BMBF. Das ist ein gelungenes Beispiel. Allerdings meine ich, dass man den Standort BMBF jetzt nicht mit dem Standort Kulturforum vergleichen sollte. Also beim BMBF hat es in der Tat fünf Entwürfe gegeben. Wenn man jetzt mal in der Wertigkeit das vergleicht mit dem Humboldtforum, da hat es 200 gegeben und man hat dann 30 in die engere Wahl einbezogen. Also ich meine, da hat man natürlich in Richtung Qualität noch bedeutend mehr getan. Und das ist kulturpolitisch –denke ich - auch besser vertretbar, so zu verfahren. Also meine Bedenken hinsichtlich der Risiken, die ich vorhin angesprochen habe, die bezogen sich in erster Linie auf das ÖPP-Verfahren mit integriertem Wettbewerb, wenn man es so, wie es womöglich vorgesehen ist, noch dieses Jahr beginnt, dann ist man dieses Jahr schon in einem formellen Vergabeverfahren, was ja rechtlichen Restriktionen, Klagemöglichkeiten unterliegt. Man hat aber noch nicht mal einen rechtsgültigen Bebauungsplan. Also das sind meine Bedenken gegen dieses Verfahren und das ist das Verfahren, welches wir also im Augenblick den Akten entnehmen, eigentlich das einzige Verfahren, was wir im Augenblick den Akten entnehmen. Und natürlich auch, wenn man konventionell baut, gilt, Bauen ist nie ohne Risiken. Aber Sie haben gerade unterm Strich sehr schön ausgeführt, man möge sich Zeit lassen, damit alle Beteiligten auch zeitlich die Möglichkeit haben, gründlich vorzugehen.

Steffen-Claudio Lemme (SPD): Frau Lüscher, noch einmal die konkrete Frage. Wir haben ja jetzt sehr stark gehört, dass ÖPP so ein bisschen im Blick ist. Was sind denn konkrete Alternativen zu ÖPP? Nur auf konventioneller Art erschließt sich mir noch nicht ganz. Das würde ich gerne von Ihnen noch einmal hören. Und, Herr Schneider, an Sie die Frage. Dieser angesprochene Architekturwettbewerb. Welchen zeitlichen Rahmen umfasst denn ein solcher Wettbewerb? Was sind da Ihre Erfahrungen?

SenBauDirn **Regula Lüscher** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz): Ich versuche nochmals eine Auslegungsordnung zu machen, welche Verfahren es generell gibt. Ich denke, das

vollständige ÖPP-Verfahren ist, wenn man quasi vom Planen bis zum Betrieb eine Gesamtvergabe macht. Und das wurde von Herrn Rahm auch schon beschrieben. Es gibt natürlich dann abgeschichtete Möglichkeiten bis hin zum öffentlichen Bauen in Teillosten. Und das versuche ich jetzt nochmals darzustellen. Es gibt dann die zweite Variante, in der man zuerst die Planer, primär die Architekten, aber das kann auch durchaus ein Team sein mit Ingenieuren und Haustechnikfirmen etc., über ein Wettbewerbsverfahren, das in dem Fall sicher ein architektonisches Wettbewerbsverfahren wäre und nicht ein VOF-Verfahren, indem man also zuerst einen Entwurf auswählt mit einem entsprechenden Planungsteam, in weiteren Vergabeverfahren dann das Baukonsortium sucht, welches diesen Entwurf zu einem Festpreis baut. Es gibt auch die Möglichkeit, Architekten auszuwählen durch einen Architekturwettbewerb, dann über einzelne Vergabeverfahren die weiteren Planungsbeizteiligten dazu zu wählen im VOF-Verfahren, Ingenieur, Haustechnik etc., und dann das gesamte Bauwerk auszuschreiben für einen Generalunternehmer. Oder als vierte Variante nicht ein Generalunternehmen, also das gesamte Erstellen des Bauwerkes auszuschreiben, sondern in Einzellosen die unterschiedlichen Gewerke, zuerst Baugrube, dann Tiefbau, Rohbau, die Haustechnik sowie sämtliche Innenausbaugewerke, zu vergeben. Dieses letzte Modell, die Einzelvergaben, danach vergeben wir im Land Berlin nach Haushaltsordnung normalerweise die Bauvorhaben. Wenn wir es anders vergeben, wenn wir quasi ein Generalunternehmer beauftragen oder sogar ein Baukonsortium, also eine ÖPP-GU, dann müssen wir das begründen nach Wirtschaftlichkeit und nach Angemessenheit. Es hat natürlich auch damit zu tun, und ich spreche jetzt wieder vom Land Berlin, weil ich fürs Land Berlin zuständig bin, es hat auch damit zu tun, dass man mit der Einzelgewerkvergabe einerseits eher mittelständische Unternehmen berücksichtigen kann. Aber es hat auch damit zu tun, dass man eine andere Risikoeinschätzung vornimmt. Wenn ich in Einzelgewerken verbebe, und ich sage jetzt mal die Haustechnikfirma in Insolvenz geht, dann muss ich die Haustechnikfirma neu suchen, was auch schon eine Herausforderung ist. Wenn aber ein Baukonsortium in Insolvenz geht, dann steht das ganze Bauvorhaben still. Das sind auch Grundsatzabwägungen, die man sich überlegen muss. Generell ist zu sagen, Bauen ist nicht zu haben ohne Risiko und



es ist auch nicht möglich, sämtliche Risiken zu delegieren. Je mehr man delegiert an einen Dritten, aus der öffentlichen Verantwortung an einen Dritten, desto größer ist das Risiko, dass man dann quasi bei einer Insolvenz einen Gesamtstillstand hat. In Einzelgewerken zu vergeben, hat natürlich das Risiko, dass man vielmehr Koordinierungsleistungen bei der Bauherrenseite belässt. Da muss man abwägen, welches der richtige Weg ist. Aus Erfahrung sieht man, beide Wege haben zu Erfolgen, aber auch Misserfolgen geführt.

Till Schneider (schneider+schumacher Planungsgesellschaft mbH): Ich bin gefragt worden, wie ich die Zeiträume einschätze. Ich habe mir die vorliegenden Unterlagen angeguckt. Es scheint so zu sein, als ob man auf dieser Basis relativ schnell die Auslobung zusammenstellen könnte. Die müsste natürlich dann noch mal mit allen Beteiligten abgestimmt werden. Da geht ein bisschen Zeit ins Land. Ich würde schätzen, dass man mit etwa drei Monaten rechnen muss von jetzt ab. Und zum Verfahren, Frau Lüscher hat das ja auch schon erwähnt: Es gibt sehr, sehr unterschiedliche Verfahren, wie man da vorgeht. Man kann so ein Wettbewerbsverfahren ganz offen machen. Dann muss man allerdings mit vierstelligen Teilnehmerzahlen rechnen, was für alle Beteiligten mit einer gewissen Zumutung verbunden ist. Es gibt andere Verfahren, wo man einstufige oder zweistufige Verfahren vorsieht und sagt, man sucht sich einen überschaubareren Teil an Teilnehmern aus. Architekten, die man gerne dabei haben möchte, andere, die sich bewerben können. Und dann gibt es neuerdings auch noch so ein Verfahren, bei dem man ein paar Wildcards vergibt, also über ein Losverfahren auch noch ein paar Architektenkollegen dazu holt. Da kommt man auf eine Größenordnung zwischen 20 und 40 Teilnehmern. Ich würde sagen, dass man denen eine überschaubare Aufgabenstellung gibt mit dem Ziel, dass am Ende dieser ersten Stufe dann klar ist, wie die architektonische Herangehensweise aussieht, was da für Flächen mit verbunden sind, was für architektonische Qualitäten verbunden sind, wo die Reise hingehen könnte. Dann prüft man die ganze Sache und schickt vielleicht noch mal eine überschaubarere Anzahl von fünf bis acht Architekten in die zweite Stufe und kommt dann hoffentlich zu einem einmütigen Ergebnis, dass man sich sicher sein kann, dass man da die richtige Arbeit ausgewählt hat. Ich würde für diese zwei Stufen jeweils

auch noch mal so etwa zwei bis drei Monate ansetzen, insgesamt ein dreiviertel Jahr plus minus. Das wäre so etwa der Zeitraum, wenn man sich einigermaßen sicher ist, was man möchte und auch bestrebt ist, das Ganze voranzutreiben.

Harald Petzold (Havelland) (DIE LINKE.): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich möchte noch mal eine Frage an Frau Lompscher stellen, zu ihrer Ansicht zu dem ÖPP-Projekt. Auch vor dem Hintergrund dessen, was Herr Rahm gesagt hat, vor dem Hintergrund dessen, was Frau Lüscher hier noch mal vorgetragen hat. Sicherlich auch vor dem Hintergrund dessen, was der Kollege Rehberg vorgetragen hat, wo ich natürlich auch Gegenbeispiele nennen könnte, das jetzt hier aber nicht weiter vertiefen will. Die Staatsministerin hatte sich ja sehr optimistisch zu den Möglichkeiten, die ein ÖPP-Projekt bieten würde, im Deutschlandfunk im November vergangenen Jahres geäußert. Deswegen nochmal meine Bitte an Sie Ihren Standpunkt zu diesen Vorteilen oder Nachteilen, je nachdem, wie Sie es sehen, uns hier vorzutragen. Und Frau Lüscher würde ich gerne bitten: Sie hatten ja ausgeführt Ihre Sichtweise auf die Planungszeiträume, die gebraucht würden. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung geht davon aus, dass mindestens drei Jahre gebraucht werden, um Baurecht zu schaffen. Deswegen würde ich Sie gerne noch mal fragen wollen, ob Berlin garantieren kann, dass bei städtebaulicher Klärung und Baurechtsklärung tatsächlich der Zeitrahmen eingehalten werden wird oder ob es nicht doch Argumente gibt, die, so wie das Bundesamt es getan hat, von einem längeren Planungszeitraum ausgehen.

Katrin Lompscher (Abgeordnetenhaus von Berlin): Also, dass in Berlin alle politischen Seiten dieses Projekt unterstützen, davon kann man erst mal ausgehen. Und dass in Berlin vielfältige Erfahrungen vorliegen, sowohl mit privat gesteuerten Bauprojekten als auch mit öffentlich gesteuerten Bauprojekten, führt mich zu der Erkenntnis, dass es zunächst mal zwingend ist, dass man sozusagen die Bauaufgabe klärt, bevor man die Verfahrenswahl klärt, also was ich vorhin schon gesagt habe, die Abtrennung des Vergabeverfahrens von den städtebaulichen, denkmalschutzrechtlichen und architektonischen Vorgaben und Entscheidungen. Das wäre mir glaube ich relativ wichtig. Wenn wir uns Kulturvorhaben der letzten Jahre anschauen, also Elb-



talphilharmonie Hamburg, Staatsoper Berlin, ist gesagt worden, dann entstehen die Kostenrisiken ganz offensichtlich nicht aus der Wahl des Verfahrens, sondern sie entstehen daraus, dass nicht von Anfang an alle Projektbeteiligten es mit Klarheit und Wahrheit so ganz genau genommen haben, wie mir scheint. Nun kenne ich nicht alle Papiere, schon gar nicht über die Elbphilharmonie. Es scheint mir gewisse Parallelitäten zu geben, dass man sozusagen einen großen Wunsch mit einer kleinen Summe verbindet, was möglicherweise dann im weiteren Verfahren sich als nicht haltbar erweist. In Berlin – in Bezug auf die Staatsoper – hat es zu der Erkenntnis aller Beteiligten geführt, zu sagen, es darf kein Baubeginn erfolgen – und das hat dann auch was mit der Vergabeart zu tun –, bevor nicht alle Planungen abgeschlossen sind, bevor man nicht sozusagen alle Risiken aus dem möglichen Bauvorhaben kennt, und dass es keine Risiken gibt, das kann man ausschließen. Und dass nicht auch neue Risiken hinzutreten können im weiteren Verlauf, das kann man auch sicher vorher wissen, aber man muss sie so weit wie möglich ausschließen, und deshalb eben möglichst die Vergabe erst machen, wenn man alles weiß. Bei einem öffentlich geführten Bauvorhaben ist es entscheidend, dass der Bauherr sozusagen über die notwendigen Kompetenzen verfügt, die erforderlich sind, um ein solches Verfahren zu steuern. Also wenn man Einzellose vergeben will, dann verbleibt die Koordinierungsaufgabe beim öffentlichen Bauherrn. Ich schließe überhaupt nicht aus, dass der öffentliche Bauherr das kann. Er hat es auch oft genug bewiesen. Aber er muss sich dann eben auch diese entsprechende Kompetenz erhalten. Und wenn er es Privaten in die Hand gibt, dann ist natürlich bei einem Privaten auch eine gewisse Kompetenz und Eignung vorauszusetzen. Dass ein Privater auch über den Projektbedarf hinaus Interesse hat, Geld zu verdienen, das ist normal. Und deshalb würde ich sagen, bei einer gleichrangigen Vorbereitung und Betrachtung aller möglichen Formen ist eigentlich ab dem Punkt X, wo ich die Risiken soweit es irgend geht minimiert habe, davon auszugehen, dass ein Privater noch etwas oben drauf legen würde, weil er will ja was verdienen. Aber in dieser reinen Form kommt es natürlich nicht vor, weil wir davor die ganzen Risikopunkte haben. Also deshalb kann ich hier in dieser Runde nur appellieren, dass man tatsächlich aus der Sicht des Haushaltsgesetzgebers sich klarmacht, wenn man

den Kostendeckel vorgibt, dann muss der für alle Projektbeteiligten natürlich mit einer gewissen Seriosität und Ernsthaftigkeit durch das ganze Verfahren getragen werden. Man kann nicht davon dann abweichend alle möglichen Wünsche formulieren und hinterher feststellen, das passt ja gar nicht mehr unter den Deckel. Dann ist man aber soweit, dass es nicht mehr geht. Also ich glaube, das ist die politische Verantwortung, die man hat und die bautechnische, bausachverständige und dann auch rechtlich ordentliche Abwicklung des Projekts, die muss sich daran anschließen.

SenBauDirn **Regula Lüscher** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz): Zur Frage des Bebauungsplanverfahrens: Die eineinhalb bis zwei Jahre, die ich genannt habe, sind die Minimalzeit. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass man sich als Bauherr eine gute Risikovorsorge macht, dann ist man gut beraten, wenn man diese 200-Mio.-Euro-Deckelung einhalten will, dass man immer in der Planung einen Schritt weiter ist, als man im Grunde genommen in seiner, ich sage jetzt mal, Aktion ist, also dass man immer einen Schritt vertiefter ist, als das, was man gerade so braucht. Das reduziert die Risiken. Und das bedeutet Zeit. Und wenn man diesem Credo folgen würde und folgen möchte, dann ist es natürlich sinnvoll, dass man auch den Bebauungsplan so vorwärts treibt, dass man bezüglich des Bauvorhabens etwas mehr weiß, als tatsächlich mindestens nötig ist für den Bebauungsplan. Das heißt also, wenn Sie mir jetzt sagen, wir planen so, dass der B-Plan immer etwas zeitverzögert den Erkenntnissen nachhinkt, damit ich den B-Plan nicht nochmals anpassen muss, dann dauert der B-Plan natürlich drei Jahre. Aber es ist möglich, diesen B-Plan – ich sage jetzt mal – in rund zwei Jahren umzusetzen, außer wir haben riesige öffentliche Widerstände etc. Die kann man nicht vorplanen. In dem Sinn kann eine Exekutive nie einen Zeitplan für einen B-Plan garantieren, weil es schlussendlich die vornehme Aufgabe eines Abgeordnetenhauses ist, einen B-Plan festzusetzen, und das ist das Abgeordnetenhaus des Landes Berlin. Ich kann hier nur nochmals meine Vorredner bekräftigen in den Argumenten. Wenn man einen Kostendeckel hat, dann muss man in den Planungen immer einen Schritt weiter sein, als man im Moment in der Aktion ist, weil man ja diesen Kostendeckel garantieren muss. Und da muss ich immer einen Schritt mehr wissen, als ich gerade tue.



Abg. **Anja Hajduk** (B90/GR) (MBE): Ich möchte noch mal als ersten Punkt vorausschicken, wir haben jetzt schon viel über spätere Planungen gesprochen, der grundsätzlich entscheidend ist, nämlich der des Standortes. Darauf würde ich gerne nochmals die Aufmerksamkeit lenken wollen. Die Frage geht an Frau Lüscher. Ich habe aber nachher auch eine Frage, bei der vielleicht auch jemand anderes antworten will. Wir haben ja immerhin drei verschiedene Varianten im Kulturforum. Wenn ich Ihnen richtig zugehört habe, haben Sie vorhin gesagt, wenn jetzt das Land Berlin sich mit einem B-Plan für diese Region auseinandersetzt, würde man nicht nur die Potsdamer Straße betrachten, sondern Sie haben dann auch von der Sigismundstraße gesprochen. Ich habe jetzt nicht gehört, und deswegen möchte ich Sie da noch mal fragen, ob man nicht auch den Bereich, die 9.000 Quadratmeter an der Tiergartenstraße, einbeziehen sollte. Ich spreche das an, weil wir zwar im Moment hier eine hohe Einigkeit von Ihnen gehört haben, Potsdamer Straße ist der Standort, den Sie, das haben Sie auch begründet, für sehr geeignet halten. Aber das ist genau der Standort, wo wir 20 Prozent privaten Besitz haben. Und das ist natürlich eine andere Situation. Wir brauchen sicherlich, wenn wir mit diesem Projekt vorankommen wollen, eine Entscheidung für das Grundstück. Eine belastbare Entscheidung, die sich nicht zeitlich lange hinzieht, weil sonst kann man ja wirklich nur sehr wenig planen. Umgekehrt setzt das aber auch voraus, dass man zu einem vertretbaren Preis das kriegt. Und das ist eine Sache, die wir letztendlich nicht wissen. Und um jetzt sicher zu sein, dass dieses Projekt nicht daran scheitert, dass man sich wirklich nur einseitig festlegt, möchte ich Sie fragen, und das wäre auch eigentlich ein Wunsch, den ich aus Sicht derer habe, die ja auch alle dieses Projekt verwirklichen wollen, dass man zumindest, auch wenn das jetzt nicht die erste Wahl ist, auch Voraussetzungen schafft für andere Standorte, wo wir die Probleme des Zugriffs auf das Grundstück nicht haben. Und deswegen meine Frage, aber auch Erwartung an das Land Berlin, alle drei Varianten da auch kooperativ mitzudenken. Wenn man erfolgreich verhandelt, was die Grundstücke angeht, werden wir – glaube ich – nicht abgeneigt sein. Aber umgekehrt müssen wir ja auch von öffentlicher Seite aus sagen, wir sind da auch nicht irgendwie an einer Stelle erpressbar, was die Preise angeht. Das sage ich hier auch in aller Entschiedenheit und da sind – glaube

ich letztlich auch von den Abläufen her – unsere Möglichkeiten objektiv begrenzt. Das wäre die erste Frage. Und ich möchte noch mal hinterhergehen. Ich habe Ihnen versucht, sehr konzentriert zuzuhören, habe aber doch unterschiedliche Tendenzen verstanden, was nämlich die Frage angeht: Was kann man sinnvollerweise parallel machen und was sollte man, ich sage es mal etwas grob, wirklich lieber Schritt für Schritt machen? Wir haben in Hamburg mit dem großen Kulturbauvorhaben ja auch sehr einschlägige Erfahrungen gesammelt und wir wissen heute nach den sehr langjährigen Untersuchungsausschüssen, dass das auch hausgemachte Probleme waren, weil man Vergabeentscheidungen zu früh gefällt hat – leider sogar entgegen kritischer Hinweise. Aber das ist jetzt die Hamburger Geschichte. Das heißt für mich, dass wir Klarheit brauchen – auch wenn man insgesamt im Zeitplan nicht auf die Ewigkeit hin arbeiten will – und dass man bestimmte Dinge besser hintereinander macht. Und da würde ich mich von Ihnen, Herr Schneider, oder Ihnen, Frau Lüscher, über eine Antwort freuen. Wo muss oder wie kann man steuern, dass man gewisse Dinge wirklich bewusst hintereinander macht und sich nicht zu stark in Verschränkungen begibt, die nachher wirklich kostentreibend sind, vielleicht auch sogar das Projekt richtig ins Trudeln bringen können? Das war mir jetzt hinsichtlich des B-Planverfahrens, auch der Architektur und städteplanerischen Prozesse und der Vergabeprozesse noch nicht eindeutig genug. Ich habe bisher aus meiner Erfahrung die Schlüsse gezogen, dass wir mit dem Vergabeverfahren wirklich erst relativ spät kommen dürfen und das Andere abgeschlossen sein sollte. Wenn Sie das anders sehen, bitte ich Sie noch mal um Präzisierung.

SenBauDirn **Regula Lüscher** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz): Erstmal zum Thema des Bebauungsplanes und der Teilung der Bebauungspläne. Über das ganze Kulturforum liegt ja ein Bebauungsplan 1-35 und diesen Bebauungsplan haben wir in verschiedene Teilbebauungspläne aufgeteilt. Das hat erstens damit zu tun, dass wir jetzt in einer ersten Phase die Freiraumplanumsetzung rund um die Philharmonie umsetzen wollen. Der Senat hat letzte Woche die Fördermittel genehmigt, den Antrag genehmigt. Und das hat auch damit zu tun, dass dort quasi hinter der Philharmonie, je nach dem, von welcher Seite man guckt, das T4 – diese Gedenkstätte – realisiert wer-



den sollte. Darum hat man diesen Teil erst mal losgelöst. Wir haben uns jetzt entschieden, einen zweiten Teil, den I-35 ba. Der hat einerseits den Standort Potsdamer Straße plus den Standort an der Sigismundstraße. Das wäre in einem B-Plan. Und dann gibt es ein viertes Teilstück, das die Gemädegalerie und das Kunstgewerbe-Museum in der Fläche einnimmt. Das haben wir jetzt im Moment liegenlassen, weil seitens des Bundes keine Signale kamen, dass auch dieser dritte Standort weiterverfolgt werden soll. Es wären also zwei geteilte Bebauungspläne. Wenn dieses Zeichen kommen würde, dann müssten wir entsprechend einen Aufstellungsbeschluss auch für den 35 BB erstellen. Das wäre uns dann nochmals mitzuteilen.

Jetzt das Thema der Parallelitäten. Ich kann ganz klar sagen, es ist möglich und es ist auch sinnvoll, wenn man in geeigneten Zeitabläufen zu einem Museum kommen will, und das ist ja das Ziel – wir haben nicht Zeit bis 2030, wir wollen das –, dann ist es sinnvoll, die Entwicklung des Projekts parallel zum B-Plan-Verfahren durchzuführen. Sonst hätten wir jetzt den Aufstellungsbeschluss auch nicht gemacht. Ich wurde danach gefragt, ob wir garantieren können, eineinhalb bis zwei Jahre, ob das die Zeitdauer ist. Und ich habe gesagt, erstmal zwei Jahre, eineinhalb bis zwei Jahre, das ist zu schaffen. Es ist aber, wenn man den Vorteil hat, den B-Plan nochmals einem Entwurf anzupassen in Details, dann kann es etwas länger dauern. Das kann aber Vorteile haben in der Gesamtprojektentwicklung. Tatsache ist aber, dass natürlich erst eine Baugenehmigung erteilt werden kann, wenn der Bebauungsplan festgesetzt ist. Also man kann quasi den Bebauungsplan festsetzen und theoretisch einen Tag später kann eine Baugenehmigung erfolgen, wenn diese Baugenehmigung eins zu eins den Inhalten dieses festgesetzten B-Planes entspricht. Und selbstverständlich wird man in engster Abstimmung jeweils mit den für den Bau Zuständigen, wer auch immer das ist, ob das dann die ÖPP-Partner sind oder eine öffentliche Bauverwaltung, dieses Bebauungsplanverfahren weiter vorantreiben. Je reifer das Projekt ist, desto mehr kann man auch noch was in der Anpassung machen. Das ist ganz normales Vorgehen. Das machen sowohl die öffentliche Hand als auch Private. Aber es ist natürlich so, der private oder öffentliche Bauherr beauftragt bereits Planungsleistungen, ohne dass er das Baurecht in der Hand hat. Aber ich glaube in die-

sem Fall, in dem das Land Berlin ein genuines Interesse hat, diesen B-Plan umzusetzen und dieses Projekt vorwärts zu treiben, ist ein solches Vorgehen nicht nur empfehlenswert, sondern es ist das richtige Vorgehen. Weil man sonst einfach zwei Jahre verlieren würde für nichts.

Till Schneider (schneider+schumacher Planungsgesellschaft mbH): Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es um die Parallelität von Planungsabschnitten. Und Frau Lüscher hat das ja eben auch schon beschrieben, also wenn ich es auch richtig verstanden habe, der Bebauungsplan wird jetzt losgetreten und während des Bebauungsplans kann man natürlich dieses Wettbewerbsverfahren durchführen. Das wird zu einem Standvorentwurf führen. Also ganz am Ende von diesem Wettbewerbsverfahren hat man einen Architektenentwurf, der Vorentwurfsqualität haben wird. Der wird noch nicht so sein, dass man direkt sagt, so wird das jetzt gemacht. In der Regel ist das so, dass mit dem Preisgerichtsurteil auch noch bestimmte Auflagen verbunden sind. Darauf wird dann eine Entwurfsplanung aufgesetzt, in der auch die ganzen technischen und strukturellen, tragwerksplanerischen Abhängigkeiten eingebaut werden. Das ist auch ein Verfahren, wo man nicht zu knapp sein sollte mit der Zeit, weil auch da ganz viel geschieht, was mit Geld zu tun hat. Da werden Entscheidungen getroffen, auf welches System man geht, ob das jetzt die Haustechnik ist, ob das Tragwerk oder die Materialitäten, wo man relativ frühzeitig festlegen muss, was sind die Varianten und wo soll die Reise hingehen. Wenn dann dieser Entwurfsplan abgeschlossen und freigegeben ist, dann ist der nächste Schritt, dass man in die Ausführungsplanung geht. Das heißt, da werden die ganz normalen Werkpläne erstellt, sodass Unternehmen auch erkennen können, was denn die konstruktiven Abhängigkeiten sind, die da entstanden sind innerhalb der Bearbeitung dieses Baues. Parallel dazu wiederum oder ein klein wenig nachgeschaltet fängt die Ausschreibung an, wo man quasi das, was man planerisch festgelegt hat, noch mal textlich festlegt. Und daraus zusammen entsteht dann eine Ausschreibungsunterlage, die eben dafür herhalten würde, Unternehmer, egal ob das jetzt ein Generalunternehmer, ein Teillose-Generalunternehmerverfahren oder eine Ausschreibung mit Einzelgewerken ist, in die Lage zu versetzen, dazu Preise zu machen. Diese Preise wird man vorher abgeschätzt haben. Da gibt es ja auch Fachleute im Hause des Bundes, wo



man diese Dinge im Vorfeld auch schon mal abstimmen kann, damit man Sicherheiten hat, damit man nicht nachher irgendwie eine böse Überraschung erlebt. Aber das sollte alles soweit geschehen, dass erst dann der Preis auch wirklich gemacht wird und man sagt, so jetzt wird der Auftrag vergeben an das Unternehmen, was damit sich weiterbefassen soll, das Ganze dann baulich herzustellen. Das wäre ganz wichtig, dass an der Stelle nicht irgendwas ineinandergeschoben wird, weil dann sind zu schnell irgendwelche Erklärungen da, dass man sich auf kleinere Preise einlässt, weil man dann ohnehin schon weiß, dass man mit dem Nachtragsmanagement wieder nachkalkuliert. Das bringt nur Ärger mit sich. Und davon hat niemand dann im Endeffekt etwas.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir können noch eine dritte Runde beginnen. Mal sehen, wie weit wir kommen. Für die Union der Kollege Gröhler bitte.

Abg. **Klaus-Dieter Gröhler** (CDU/CSU): Danke Frau Vorsitzende. Meine beiden Fragen richten sich an Frau Lüscher. Ich muss noch einmal mit dem trockenen Thema Baurecht kommen. Der Bundesrechnungshof schreibt in seiner Stellungnahme, dass für alle in Rede stehenden Flächen derzeit kein B-Plan bestehe und damit kein Baurecht. Das will ich noch mal ein Stück hinterfragen. Wir sind ja im Innenbereich, wohl im unbeplanten Innenbereich, und damit meine Frage: Brauchen wir denn wirklich einen Bebauungsplan oder könnten wir uns nicht dadurch Zeit sparen, dass wir über 34 BauGB gehen? Nun werden Sie mir entgegenhalten wahrscheinlich, dass ja im B-Planverfahren gerade die öffentliche Diskussion die interessante Fragestellung ist. Aber machen wir uns nichts vor. Die öffentliche Diskussion wird sich ja in erster Linie nachher über Wettbewerbsergebnisse darstellen und weniger über den Inhalt des B-Plans. Also die ganz konkrete Frage: Würden wir nicht damit Zeit sparen, dass wir auf ein Bebauungsplanverfahren verzichten? Und die untergegliederte Frage: Wenn Sie sagen, wir können darauf nicht verzichten, warum haben Sie in Ihrer Stellungnahme eben die Möglichkeit der Planreife nicht erwähnt, sondern gesagt, dass die Baugenehmigung erst nach der Festsetzung des B-Plans stattfinden würde, was uns ja noch mal ein paar Monate koste? Würde man über eine Planreifeerklärung gehen, könnten wir

mindestens zwischen acht Wochen und drei Monaten sparen. Und die zweite Frage an Frau Lüscher gebe ich zu, ist vielleicht ein bisschen ambitioniert. Aber Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, das Land Berlin wird den Bund bei der Realisierung des Vorhabens nach Kräften unterstützen. Zählt zu diesen Kräften auch eine mögliche Überlegung einer Kofinanzierung? Weil, wir haben ja eben gehört, 200 Mio. Euro ist zwar nicht wenig, aber nun auch nicht so, dass es voll ausfinanziert sein könnte. Wir haben gehört, dass 20 Prozent der Flächen von Privaten erworben werden müssen. Dann stellt sich ja vielleicht die Frage an die Landesregierung, die ja nun in der Frage Kultur auch durch ein hohes Senatsmitglied vertreten wird, ob da schon erste Überlegungen stattgefunden haben, dieses herrliche Geschenk des Bundes vielleicht mit einer kleinen zusätzlichen finanziellen Spritze zu versehen.

SenBauDirn **Regula Lüscher** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz): Zur Frage des Baurechts. Es ist richtig, wir haben nochmals geprüft, übrigens zu allen drei Standorten, aber vor allem Sigismundstraße und Potsdamer Straße, ob nach § 34 Baugesetzbuch eine Genehmigung möglich wäre. Wir sind zur Einschätzung gekommen, dass es allenfalls an der Sigismundstraße möglich wäre, allerdings nicht empfehlenswert, weil wir auch dort Fragen des Denkmalschutzes und weitere Fragen zu klären haben. Das Thema Planreifeerklärung, da haben Sie recht. Das ist so. Das Abgeordnetenhaus des Landes Berlin macht das äußerst ungern. Ich habe das in den letzten sieben Jahren einmal bei einem Bauvorhaben erlebt. Ich möchte es aber bei diesem Bauvorhaben nicht ausschließen, dass das da möglich wäre. Und selbstverständlich behalten wir uns das in der Hinterhand, wenn wir in Zeitnot kommen in den Abstimmungen, dass man dann bereits bei der Planreifeerklärung zumindest mit der Baugrube oder solchen Dingen beginnen könnte. Das ist auch Teil unserer Überlegungen. Aber ich wollte hier jetzt erst einmal noch das Regelverfahren kommunizieren und nicht schon das Ausnahmeverfahren. Und zur Finanzierung: Es sind mir keine Gespräche zwischen dem Bund und dem Land Berlin bekannt, in denen über Kofinanzierung diskutiert wird. Ich glaube, wir müssen zuerst jetzt mal zur Thematik der Grundstücksfrage uns einig werden.



Abg. **Bettina Hagedorn** (SPD): Ich möchte noch mal zwei Stichwörter aufgreifen. Der Kollege Gröhler hat hier von einem möglichen Zeitgewinn gesprochen und von einer Kostenbeteiligung. Aus meiner Erfahrung im Haushaltsausschuss mit anderen großen öffentlichen Hochbauvorhaben sind das zwei sehr prekäre Punkte. Und es besteht immer die Gefahr, wenn man ganz viel Zeit gewinnen will und möglichst preiswert sein will, dass man genau das Gegenteil von dem erreicht, weil manchmal, wie die Kollegin Hajduk schon hier berichtet hat, dann der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wird. Darum mit Blick auf Herrn Rahm für den Bundesrechnungshof. Herr Rahm, PPP und öffentliche Trägerschaft, das hatte hier schon eine Rolle gespielt. Ich erinnere an ein Bauvorhaben, wo der Bundesrechnungshof den Haushaltsausschuss sehr, sehr, sehr eng begleitet hat. Das war der Neubau des BMI. Das hatte seinen Hintergrund darin, weil da auch ein Zeitplan eingehalten werden muss, mit Blick aus dem Auszug am Spreebogen. Und wir haben uns damals sehr differenziert damit auseinandergesetzt, welche Parameter es gibt, die weitestgehend garantieren können, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Vor dem Hintergrund wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie noch einmal dazu etwas jetzt mit Blick auf dieses Bauvorhaben sagen würden. Denn ich sehe natürlich auch entscheidende Unterschiede. Wenn ich ein Ministerium baue, dann weiß ich genau, wie viel Mitarbeiter, wie groß muss ein Büro sein, da könnte man mal kritisch draufgucken, ob statt der Mercedes- nicht auch die VW-Variante geplant werden könnte. Aber vieles steht fest. Dagegen ist ja ein kreativer Bau für Kunst eine ganz andere Herausforderung. Und wenn Sie etwas dazu gesagt haben, Herr Rahm, was für Parameter aus Ihrer Sicht wichtig sind, um auch an so ein Bauvorhaben durchaus öffentlich-rechtlich herangehen zu können, ohne dass die Kosten weglaufen, würde ich Sie, Herr Schneider, bitten, etwas zu der wichtigen Frage zu sagen: Wann muss man eigentlich wen alles an einen Tisch holen? Weil das, was wir hier erlebt haben, was wir hier gehört haben, wichtig ist, dass in bestimmten Schritten, da hat meine Kollegin Hajduk schon Frau Lüscher gefragt, wichtig ist, dass man bei bestimmten Schritten nichts parallel macht, sondern immer wieder auf bestimmte Abschnitte wartet, bis Dinge entschieden sind. Aber für all diese Fragen braucht man bei einem Bau, wie den, um den es hier geht, auch Leute, die man beteiligen muss, die etwas mit

der Nutzung, mit der Konzeption des künftigen Gebäudes zu tun haben, das sich dann ja doch erheblich von einem Ministerium unterscheidet. Und wenn Sie dazu noch etwas sagen könnten, ob es so etwas aus Ihrer Sicht schon gibt, ob so etwas entwickelt werden muss und wenn ja, von wem und wann, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Dir BRH **Andreas Rahm** (BRH): Ja, Frau Hagedorn, Sie haben ja schon auf den Unterschied hingewiesen. Das eine ist ein Museum, das BMI war ein Verwaltungsbau. Bei Verwaltungsbauten kennt sich ein Bundesrechnungshof natürlich aus, was Raumprogramm, Zimmergrößen und dergleichen angeht. Das ist für uns im Grunde genommen Einmaleins. Und da konnten wir Sie natürlich auch hervorragend beraten. Also bei diesem Museumsbau muss ich sagen, das ist für uns auch learning by doing. Also wie da nun ein Raumprogramm bei einem Museum genau aussehen muss und wo ein Bundesrechnungshof sagen kann, das könnte man jetzt aber kleiner machen und jenes größer. Also das muss ich gestehen, das ist für mich jetzt im Augenblick Kaffeesatzleserei. Wir müssen uns angucken, was geplant wird, und müssen uns ganz einfach ein Bild davon machen. Und wir werden natürlich den Haushaltsausschuss begleiten, möglichst so eng begleiten in der Sache, wie wir das beim BMI getan haben.

Till Schneider (schneider+schumacher Planungsgesellschaft mbH): Im Rahmen des Wettbewerbs ist es im Allgemeinen üblich, dass man bei so einem Bauvorhaben schon die Diskussion mit Tragwerksplanern, Haustechnikern und Energieplanern gemeinsam führen würde, sodass man auch das, was ich jetzt eben so beschrieben habe als Endabgabe dann mit dem Vorentwurf, als eine schlüssige Konzeption auffassen könnte. Man kann dann auch relativ schnell in eine Kostenkalkulation einsteigen. Auch wenn Kostenvorgaben gemacht werden, geben die ja den Planern Hinweise darauf, was in dem Rahmen möglich ist. Sie haben gesagt oder gefragt: Wer muss da alles mit an einen Tisch, um nachher sicher zu sein, dass man keine Fehler macht? Ich würde aufpassen, dass man den Tisch nicht zu groß macht. Meine Erfahrung aus der Realisierung des Städtels ist, dass ein großer Vorteil darin lag, dass die Anzahl der beteiligten Personen, die Interessen an der Planung, der Museographie, der Kosten, der Organisation, der Termine hatten, dass diese Gruppe relativ klein war, dass die sich



kundig gemacht haben in ihren gegenwärtigen Gruppen, was gerade ansteht, um dann zusammen mit der Planung und der Stadt, die da auch integriert war, sehr schnell Ergebnisse herbeizuführen, und dass man da nicht das ausufern lässt und die Runden zu groß macht und man sich einfach über die Organisation blockiert. Sie haben gefragt: Gibt es dafür Strukturen? Wie kann man das machen? Da will ich jetzt aber hier nicht vorgreifen oder Ihnen da zu sehr irgendwie Vorgaben machen, wie Sie das zu tun haben. Man könnte eine Gesellschaft gründen, die sich damit beschäftigt und sagt, was ist jetzt unsere Vorgabe, wir hätten gerne so etwas realisiert. Wen muss man alles als Entsandten in diese Gesellschaft bringen, der dann entscheidungsfähig ist, um im Planungsprozess, im Entscheidungsprozess und auch da, wo es um Kosten, Termine, Qualitäten geht, relativ schnell voranzukommen und sich nicht über unendlich lange Prozesse ein bisschen den Schwung rausnehmen zu lassen? Und der Faktor Zeit spielt immer eine große Rolle, auch bei den Kosten. Je länger man an irgendetwas dran ist, umso teurer wird das Ganze am Ende des Tages.

Abg. **Roland Claus** (DIE LINKE.): Gleichwohl wir hier über etwas Einzigartiges reden, lohnt es sich immer, Vergleiche anzustellen. So wie die unendliche Geschichte des Vergleiches des Berliner Stadtschlosses mit der Dresdner Frauenkirche. Das hat seine Begrenztheiten. Aber Kollege Kahrs hat vorhin gefragt, wo wir denn mal so ein paar Richtwerte, an denen man sich orientieren kann, haben, damit man weiß, was kann man mit den 200 Mio. Euro oder nicht. Da bin ich nur in der Stellungnahme von Dr. Köhler fündig geworden, der uns darauf hinweist, dass das Whitney Museum of American Art im Mai dieses Jahres einen Neubau eröffnen wird. Das liegt ja unmittelbar vor uns, wo man sich dahinschauend bewegen kann. Also das ist jetzt einfach auch die Bitte, gar nicht vielleicht jetzt zu liefern, sondern zu sagen, dass sollte uns in der weiteren politischen Entscheidungsfindung begleiten. Und das zweite ist die Frage auch nach dem Vergleich in der Ensemblelösung. Hier haben Sie das mit dem Wiener Museumsquartier verglichen. Und das wäre für uns schon hilfreich, wenn man sich nicht der einfachen Logik ergibt, dass man das eins zu eins übernehmen könnte. Aber solche Vergleiche sind eigentlich in der Entscheidungsfindung ganz sinnvoll. Kön-

nen Sie uns da noch weitere Hinweise – gegebenenfalls auch im Nachgang zur Anhörung – bieten? Und die zweite Frage geht an Frau Lüscher also an das Land oder die Stadt. Ein bisschen ratlos haben mich jetzt die verschiedenen Antworten gemacht zu der Frage, wie passen die Neubaufrage und die erwarteten Entwicklungen des Kulturforums insgesamt zusammen. Da gab es insbesondere die Antworten von Frau Lompscher, aber auch von anderen. Da sehe ich bislang noch keine Aufnahme dieses Impulses, der damit verbunden wäre. Also die ganze infrastrukturelle Geschichte. Und so ein bisschen ist da die Sorge, dass wir dann einen weiteren Solitär in einem weiterhin unvollendeten Kulturforum haben. Da wird man sagen, das ist immer eine unvollendete Geschichte. Aber gibt es denn schon in Sachen Infrastruktur für die Gesamtidee Kulturforum irgendetwas, was man hier noch als Anregung mitnehmen könnte?

Dr. Thomas Köhler (Berlinische Galerie): Ich denke, im Mittelpunkt steht natürlich tatsächlich der Nutzer. Das sind die Staatlichen Museen zu Berlin, die das eben ganz maßgeblich mitgestalten müssen, was sie tatsächlich in diesem Haus realisieren möchten. Und das wird im Konzert geschehen der anderen Häuser, die dort bereits untergebracht sind. Also das ist für das neu zu erplanende Museum der Moderne eine große Chance, eben Sammlungsbestände zu präsentieren, die über lange Jahre nur in Ausschnitten vorgestellt werden konnten. Das gibt also wirklich einen Zuwachs, ein echtes Mehr an Kunst, das man sehen kann. Und das bitte ich auch immer im Auge zu behalten. Das ist wirklich eine ganz besondere Bauaufgabe. Und die Nutzer, die dann dafür zuständig sind, mit der Kunst in diesem Gebäude umzugehen, sind letzten Endes dann auch Kommunikatoren, Kommunikatoren dieser Kunst, Kommunikatoren auch der Hauptstadtkunst. Und deswegen ist es eine ganz fundamentale Überlegung, dass die Betreiber im engsten Dialog mit dem Architekten Raumpläne und Nutzung mitbestimmen, damit kein Gebäude entsteht, was letzten Endes zu weit entfernt ist von der Museumsrealität. Und wie gesagt, das hat sich vorhin schon angedeutet, die Museumsarbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten auch verändert. Das heißt also, die Idee von reiner Aufbewahrungsanstalt von Kunst, die existiert natürlich so nicht, sondern ein Museum ist ein Kommunikationszentrum, das ausstrahlt in die Stadt. Und insbesondere



vor diesem Hintergrund ist natürlich dieser städtebauliche Kontext sehr wichtig. Und es könnte die Chance entstehen, dass zwischen diesen Häusern eben auch etwas passiert, dass es nicht nur eine Ansammlung ist von Solitären, sondern ein städtebaulicher Fokus entsteht, bei dem die Kunst im Mittelpunkt steht, aber auch vielleicht nicht nur die Kunst, sondern auch die Kommunikation, die zwischen diesen Häusern herrschen könnte, sodass wirklich ein städtebaulicher Raum entsteht, der ganz anders partizipativ vielleicht auch genutzt werden könnte von den Leuten, die hier nach Berlin kommen oder auch hier leben. Und ansonsten denke ich tatsächlich, die Beispiele zu sammeln und sich anzuschauen, ist immer eine sehr gute Sache. Es gibt eine Reihe von sehr, sehr wertvollen Museumsanbauten. Einer davon ist von meinem Nachbarn verantwortet worden, im Museum Folkwang. Also das ist – glaube ich – eine ganz wertvolle Sache, sich diesen Bauten einmal zu widmen, um eine Art von Orientierung zu erlangen.

SenBauDirn **Regula Lüscher** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz): Ich kann da gleich anknüpfen an das Thema Kulturforum und Infrastruktur. Bevor es zu dieser wegweisenden Entscheidung kam, war vorgesehen, das Kulturforum erst einmal von seinem Image als Parkplatz zu befreien und den Ort landschaftsplanerisch aufzuwerten und parallel dazu mit Wirtschaftsförderungsmitteln ein Besucherzentrum auch mit kleinen Restaurationsgelegenheiten voranzutreiben. Das war klar. Das war klein, klein, aber das entsprach den finanziellen Möglichkeiten des Landes Berlin. Wenn nun dieser Neubau entstehen wird, wird es so sein, dass auch in diesem Neubau besucherbezogene Nutzungen sind. Wie wir alle wissen, haben solche Museen ihre Shops und ihre Cafés etc. Und es wird sicher auch so sein, dass diese Nutzungen in diesen Entwürfen so angeordnet sein werden, dass sie den Freiraum mit bespielen. Wie wir alle wissen, gibt es aber eine städtebauliche Situation zwischen Kunstgewerbemuseum und Gemäldegalerie, die berühmte Rampe, die einen lieben sie, die anderen hassen sie. Wir wissen aber alle, wenn diese städtebauliche Situation verändert werden sollte, dann bedeutet das nochmals ganz, ganz erhebliche finanzielle Aufwendungen, weil wir da in dem Bestand eingreifen und im Grunde genommen die ganzen Zugangssituationen verändern müssten. Wenn man aber am Kulturforum in einer nächsten Generation, und ich glaube, dass ist

die Generation nach dem Museum des 21. Jahrhunderts diesen Punkt angreift, ich glaube, dann sollte man das erst tun, wenn man wieder eine Vorstellung davon hat, wie man das finanziert. Ich bin nicht dafür, Dinge zu planen, die erst in fünfzig Jahren überhaupt eine Umsetzbarkeit haben. Das hat einfach keinen Sinn, sondern es geht darum, dass man jetzt für diese nächste Etappe, die, wenn das Museum an der Potsdamer Straße erstellt wird, dieses Kulturforum vollständig verändern wird. Davon bin ich hundertprozentig überzeugt. Dass wir eine Situation generieren, die für die nächsten Jahre, die mehr als zehn Jahre sein werden, akzeptabel ist. Es ist auch klar, wenn man an dieser Stelle zum Beispiel mehr Gastronomie möchte, muss man entsprechende private Betreiber haben. Das Land Berlin hat bereits schon einmal eine solche Ausschreibung gemacht. Allerdings erfolglos. Und es ist durchaus im Bereich des Möglichen, dass jetzt durch diesen neuen Schub der Planung diese Situation sich auch anders darstellt, wo man mit einer solchen Ausschreibung auch erfolgreicher wäre. Ich glaube aber, dass dann diese Ergänzungen eher im Bereich an der Kante, ich sage jetzt mal Herbert-von-Karajan-Straße, Verlängerung Matthäuskirche bis zum Bauplatz Sigismundstraße, erstellt werden müssten und es ist ja so, es bleiben uns ja auch noch Baubereiche für die Zukunft übrig. Es ist ja nicht gesagt, dass, wenn an der Potsdamer Straße gebaut wird, der Bauplatz an der Sigismundstraße für immer und ewig unbebaut bleiben wird. Das ist ja ein Baugrundstück.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch eine sehr kurze Frage haben, könnten wir das schaffen. Das ist nicht der Fall. Wir werden uns sicherlich nicht zum letzten Mal damit beschäftigt haben.

Vielen Dank an die Experten. Vielen Dank auch an das Publikum für die Aufmerksamkeit. Wir bekommen alle das Wortprotokoll. Aber trotzdem möchte ich, ohne dem Protokoll vorzugreifen, noch einmal betonen, dass es zumindest mein Eindruck war, dass alle Fraktionen, sowohl hier auf der Ebene des Bundes als auch, wie uns ja mitgeteilt wurde, auf der Ebene des Landes Berlin dieses Museum unterstützen, sodass wir hier eine Anhörung hatten, wo sich eigentlich alle diesem Thema positiv zugewandt haben. Und das macht uns – glaube ich – optimistisch auch für die Verwirklichung dieses Projekts.



Ich bedanke mich für Ihre Teilnahme, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und beende damit die Anhörung. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 13:00 Uhr

Dr. Gesine Lötzsch, MdB
Vorsitzende

Zusammenstellung
der schriftlichen Stellungnahmen,
die dem Haushaltsausschuss zu seiner öffentlichen Anhörung
am 2. Februar 2015
zu der geplanten Errichtung eines Museums
für die Kunst des 20. Jahrhunderts
zugeleitet wurden.

- **Katrin Lompscher**
Abgeordnetenhaus von Berlin
- **Dr. Thomas Köhler**
Berlinische Galerie – Landesmuseum für Moderne Kunst,
Fotografie und Architektur
- **Bundesrechnungshof**
- **Till Schneider**
schneider+schumacher Planungsgesellschaft mbH
- **Regula Lüscher**
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Katrin Lompscher, MdA

Sprecherin für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen der Fraktion DIE LINKE im Abg.haus von Berlin
Mitglied des Vorstandes der Hermann Henselmann Stiftung

Berlin 2. Februar 2015

Anhörung des Haushaltsausschusses des Bundetages zur geplanten Errichtung eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts am Kulturforum Berlin

Anrede,

für die Einladung zur Anhörung danke ich Ihnen. Mein Beitrag richtet sich auf die Themenfelder städtebauliches Konzept, planungsrechtlicher Rahmen und mögliche Bauträgerschaft.

Städtebauliches Konzept

Im „Masterplan zur Weiterentwicklung des Kulturforums“ von 2005 heißt es: „Das Kulturforum ist als unfertiges Dokument der Nachkriegsmoderne und der geteilten Stadt bis heute ein Ort, um dessen zukünftige Gestalt gerungen wird. Die städtebauliche Situation, vor allem der öffentlichen Freiräume, ist unbefriedigend.“ Diese Einschätzung gilt bis heute.

Für einen Neubau an der Potsdamer Straße spricht mehr als dagegen, er ist aber in den bisherigen, 2009/2010 überarbeiteten planerischen Überlegungen zum Kulturforum nicht enthalten. Beim Masterplan und beim Freiraumkonzept besteht also auf jeden Fall Anpassungsbedarf.

Der Standort an der Sigismundstr. wäre städtebaulich weitaus unproblematischer aber eben auch weniger ambitioniert mit Blick auf die Weiterentwicklung des Kulturforums insgesamt. Der Standort Potsdamer Straße ist dagegen bedeutungsgeladen zwischen drei Ikonen der Moderne und dadurch eine enorme architektonisch-städtebauliche Herausforderung. Als weitere Vorteile können die bessere Erschließung durch ÖPNV, perspektivisch mit Straßenbahnhaltestelle vor der Tür, die Nähe zum Potsdamer Platz mit der perspektivisch denkbaren Öffnung der Staatsbibliothek zum Marlene-Dietrich-Platz angeführt werden.

Für ein zusätzliches Gebäude am Kulturforum bedarf es einer sorgfältigen Prüfung von städtebaulichen und Denkmalaspekten. Der geplante Neubau korrespondiert mit den Solitären Neue Nationalgalerie, Philharmonie und Staatsbibliothek. Diese bilden zusammen das städtebauliche und kulturelle Sinnbild und Gedächtnis der Nachkriegsmoderne im Westteil Berlins. Die Idee der Stadtlandschaft ist im Kulturforum beispielhaft, wenn auch unvollendet realisiert. Das Tal zwischen den existierenden Bauten wird gestört durch die massive Verkehrsstrasse und den undefinierten Freiraum. Durch ein überdimensioniertes, zu nah an einen der Solitäre heranrückendes neues Gebäude würde es ebenfalls beeinträchtigt.

Der neue Baukörper des geplanten Museums muss so positioniert und konturiert werden, dass prägende Sichtbeziehungen nicht zerstört und das kompositorische Gefüge nicht beeinträchtigt werden. Altes und Neues, Platz und Grün, Eingangssituationen und Verkehrserschließung, gemeinsame Einrichtungen und ergänzende Funktionen müssen miteinander sinnvoll verbunden werden.

Dass dies ohne ergänzende Untersuchungen zum Denkmalschutz und ohne eine städtebauliche Begutachtung – allein mit einem architektonischen Realisierungswettbewerb - gelingen soll, ist schwer vorstellbar. Jenseits des Baukörpers ist eine Vielzahl von Fragen zu klären, die teilweise erst nach dessen Fertigstellung aktuell werden:

- Sichtbezüge müssen überhaupt erst hergestellt werden, die durch Vegetation und ungeordnete Stellplatzsituation Parkplätze verstellt sind
- eine fußgänger- und radfahrfreundliche Vernetzung des Kulturforums mit der Stadt steht ebenso aus wie ein touristisches Erschließungskonzept
- für die perspektivisch vorgesehene Tram müssen Linienführung und Haltestellen im Umkreis des Gebäudes festgelegt werden
- der ruhende Verkehr muss reorganisiert werden
- alle Eingänge sind ein Thema: wie kann der Osteingang der Philharmonie aufgewertet werden, wie kann die generell unbefriedigende Eingangssituation der Gemäldegalerie verbessert werden?
- wo wird der Eingang zum Museum der Moderne liegen? An der Ostseite zur Potsdamer Straße als Pendant zur Staatsbibliothek oder an der Nordseite zu einem gemeinsamen Vorplatz von Philharmonie, Gemäldegalerie und Kunstgewerbemuseum? Oder Beides?

All diese Fragen sind vor dem Architekturwettbewerb zu klären und ggf. im B-Plan festzulegen – nach meiner Überzeugung am besten in einem vorgeschalteten städtebaulichen Gutachterverfahren bzw. Wettbewerb mit öffentlicher Beteiligung.

Auch die aktuelle Entscheidung des Berliner Senats, mit einer ersten Rate in Höhe von 5,2 Mio. € mit der Realisierung des Freiraumkonzeptes im Bereich der Philharmonie zu beginnen, zwingt zu einer schnellen Antwort auf die durch die Planung des Neubaus aufgeworfenen Fragen.

Das Kulturforum wird mit dem Bau des Museums der Moderne nicht vollendet sein, eine prozessuale Weiterentwicklung ist ohnehin konzeptionell angelegt. Dieser Neubau bietet dabei enorme Chancen, stellt aber auch höchste Anforderungen.

Planungsrechtlicher Rahmen

Bislang ist zu hören, dass das Land Berlin kein Geld zur Verfügung stellt, dem Bund aber neben der Bereitstellung von Grundstücken auch baurechtlich zur Seite stehen will. Das Kulturforum wurde schon 2004 als ein Gebiet von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung festgestellt. Die verbindliche Bauleitplanung liegt somit in der Zuständigkeit des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Der Flächennutzungsplan weist das gesamte Areal als Gemeinbedarfsstandort Kultur aus und trifft keine Aussagen zu Art und Maß der baulichen Nutzung. Ein konkretisierender Bebauungsplan dürfte erforderlich sein. Der B-Plan 1-35 "Kulturforum" - Zwischen Tiergartenstraße, Entlastungsstraße Grundstück der Staatsbibliothek, Reichpietschufer, Hitzigallee, Sigismundstraße und Staufenbergstraße – ist aufgestellt und inzwischen unterteilt in 3 Teil-B-Pläne. Die seinerzeitigen Ziele sind genauso überholt wie die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung von Juni/Juli 2005.

Der Bebauungsplan I-35 ba ist neu zu fassen und muss das gesamte Verfahren in vergleichsweise kurzer Zeit durchlaufen, wenn der ehrgeizige Zeitplan des Bundes

eingehalten werden soll, Baureife Ende 2016/Anfang 2017 zu erreichen. Da dies auch im Interesse Berlins sein dürfte und da der Plan nur einfache Festlegungen enthalten soll, wird das Abgeordnetenhaus den Prozess sicher nicht verzögern. Vorausgesetzt es gelingt in einem überschaubaren Zeitraum, die oben skizzierten Grundfragen und Rahmenbedingungen sowie den Grunderwerb zu klären.

Mögliche Bauträgerschaft - Neubau im ÖPP-Verfahren?

Nach Vorstellungen des Bundes ist eine Errichtung in öffentlich-privater Partnerschaft vorgesehen. Der Bund verspricht sich davon insbesondere Zeitvorteile und geht schon vor der erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung davon aus, dass sich der zu verfolgende Weg als wirtschaftlichste Variante erweisen wird. Das ist erstaunlich.

Ich kann und will weder den Ergebnissen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgreifen. Noch kann ich als Vertreterin Berlins guten Gewissens den unbestreitbaren Vorteil rein öffentlicher Bauträgerschaft geltend machen.

Bis 2011 gab es in Berlin eine politische Grundsatzentscheidung zum generellen Ausschluss von öffentlich-privaten Partnerschaften, mit der Möglichkeit von Ausnahmen, sofern Effizienzvorteile nachgewiesen werden. Aktuell gibt es in Berlin vergleichbare Vorgaben für öffentlich private Partnerschaften wie im Bund. Nach Paragraph 7 Landeshaushaltsordnung (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) muss in jedem Fall die Wirtschaftlichkeit des gewählten Vorgehens nachgewiesen, nicht behauptet werden.

Die Probleme der Hamburger Elbphilharmonie als privat realisiertes Vorhaben oder der Berliner Staatsoper als öffentliches Projekt belegen eindrucksvoll, dass weder das eine noch das andere Modell eine Erfolgsgarantie bietet. Die anspruchsvolle Sanierung der Staatsbibliothek Unter den Linden durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) als Bauherrn zeigt, dass die zuständige Bundesbehörde solchen herausragenden Bauaufgaben durchaus gewachsen ist. Der Bund ist hier gut aufgestellt.

In jedem Fall ist zu Beginn zu klären, was genau vergeben wird – Planung, Bau bzw. Betrieb - , wie das Verhältnis der baudurchführenden Stelle zum Bauherrn und Nutzer ist, wie zu verfahren ist, wenn im laufenden Verfahren Änderungen notwendig werden oder Abweichungen auftreten.

Unabhängig davon, ob öffentliche, öffentlich-private oder private Trägerschaft – von der Klärung dieser Anforderungen hängt das zeit- und kostengerechte Gelingen jedes Projektes ab. Einschränkungen der öffentlichen Trägerschaft bedeuten letztlich auch Einschränkungen der öffentlichen Kontrolle – insbesondere durch den Haushaltsgesetzgeber. Es ist an Ihnen sich zu entscheiden, ob sie das wollen.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass die Übernahme von Privatsammlungen nicht der einzige Anlass ist, diesen Museumsneubau zu realisieren. Die privaten Sammlungen haben den Druck erhöht, der Bedarf für erweiterte Präsentationsmöglichkeiten der Moderne entsteht aber primär aus dem Sammlungsbestand der öffentlichen Museen. Deshalb ist der Neubau ein herausragendes öffentliches Projekt.

Vielen Dank.



BERLINISCHE GALERIE

LANDESMUSEUM FÜR MODERNE
KUNST, FOTOGRAFIE UND ARCHITEKTUR
STIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS

DER DIREKTOR

ALTE JAKOBSTRASSE 124-128
10969 BERLIN

POSTFACH 610355 - 10926 BERLIN

FON +49 (0) 30-789 02-600
FAX +49 (0) 30-789 02-700
BG@BERLINISCHEGALERIE.DE

Dr. Thomas Köhler
Direktor
Fon 030 – 789 02 602
Fax 030 – 789 02 701
koehler@berlinischegalerie.de

Berlin, 30. Januar 2015

**Stellungnahme
des Direktors der Berlinischen Galerie, Landesmuseum für Moderne
Kunst, Fotografie & Architektur
Dr. Thomas Köhler
zur Anhörung im Haushaltsausschuss
des Deutschen Bundestages am 2. Februar 2015
zu der geplanten Errichtung eines Museums für die Kunst
des 20. Jahrhunderts am Kulturforum Berlin**

Der Standort

Der von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz präferierte Standort des Museums der Moderne an der Potsdamer Straße ist in jeder Hinsicht der sinnvollste und stellt eine große Chance für das Kulturforum dar. Der Neubau könnte den Beginn einer Transformation des gesamten Umfeldes bedeuten. Der Standort ist jedoch nicht unproblematisch, da das neue Gebäude in direkter Konfrontation mit der Neuen Nationalgalerie Mies van der Rohe und den Gebäuden Hans Scharouns stünde. Berlin als Stadt der Transformation würde an der Stelle des Kulturforums eine Weiterentwicklung in das 21. Jahrhundert erfahren. Das Museum der Moderne könnte über seine Architektur einen neuen zeitgemäßen Akzent setzen. Eine Bebauung der in Frage stehenden Grundstücke würde alle historischen Planungsvorschläge Hans Scharouns an dieser Stelle für die Zukunft unmöglich machen. Eine gesamtstädttebauliche Einbettung des Neubaus wäre als zwingend zu erachten.

Das Museum

Die Werke der Klassischen Moderne aus der Sammlung der Nationalgalerie waren in den letzten Jahren nur in sehr geringem Umfang zu sehen. Dies ist aus Museumssicht umso bedauerlicher, als es sich um hochrangige Werke der Kunstgeschichte handelt, die sich mit den Beständen der bedeutendsten Museen der Welt messen können. Die Sammlung der Nationalgalerie erfährt durch die Sammlungen Marx, Marzona und Pietzsch wertvolle und substantielle Ergänzungen. Das neue Museumsgebäude ermöglicht eine dauerhafte Präsentation der Kunst des 20. Jahrhunderts und bettet die Privatsammlungen in die historisch gewachsene öffentliche Sammlung ein. Der geplante Neubau wäre das erste neue Museumsgebäude, welches im 21. Jahrhundert in Berlin realisiert würde. Erkenntnisse der Museumsarbeit der letzten 30 Jahre müssten



in dessen Konzeption Eingang finden. Das Museum in seiner neuen Rolle als Kommunikationsplattform müsste noch mehr als vergleichbare Museen Wert auf Vermittlung und Inklusion legen. Große Räumlichkeiten für museumspädagogische Aktivitäten wurden und werden bei Museen gerne den Ausstellungsräumen untergeordnet. Das Museum für die Kunst der Moderne könnte diese wichtige Komponente der Museumsarbeit offensiv und prominent zu einem Bestandteil seiner Konzeption werden lassen.

Trotz des Depotneubaus der Staatlichen Museen in Friedrichshagen ist auch die Frage nach der Unterbringung von Kunstwerken immer brisant. Museen wachsen stetig und vergrößern ihre Sammlungen. Auch das neue Museum der Moderne muss Depotflächen vor Ort verfügbar haben, da Transporte zu Außenstandorten für die Kunstwerke immer mit Risiken verbunden sind, die tägliche Museumsarbeit schwerfälliger machen und überdies Geld kosten.

Kürzlich eröffnete oder gerade entstehende Museen belegen, dass eine Flexibilität der Ausstellungsräume zu einem wichtigen Desiderat geworden ist. Modifizierbare Raumvolumina, Räume, die für die Präsentation unterschiedlichster Medien geeignet sein müssen, gehören zu den Anforderungen an einen Neubau. Das Whitney Museum of American Art, das im Mai 2015 seinen Neubau in New York eröffnen wird, hat in seinem Inneren, trotz schwieriger Voraussetzungen und Grundrissen, vernünftige Bedingungen für die Präsentation von Kunstwerken der modernen und zeitgenössischen Kunst geschaffen.

Der Betrieb eines Museums der Moderne und der immense Flächenzuwachs implizieren auch eine Neuorganisation des Museumsbetriebes. Die Personaldecke der Kuratoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie des museumspädagogischen Personals müsste ausgebaut werden, was für die Folgekosten in Zukunft berücksichtigt werden muss. Ebenso müsste das neue Museum handlungsfähig sein und durch entsprechende Ausstellungs- und Ankaufsetats in die Lage versetzt werden, seine Aufgabe zu erfüllen.

Das Kulturforum

Das Museum der Moderne würde Bestandteil eines neu zu definierenden Museumsquartiers mit Neuer Nationalgalerie, Kupferstichkabinett, Gemäldegalerie und Kunstgewerbemuseum. Vergleichbar in etwa mit dem Wiener Museumsquartier entsteht nicht nur eine örtliche Verbundenheit der Häuser, sondern es bietet sich auch kommunikativ eine stärkere Vernetzung an. Nicht nur die Neue Nationalgalerie profitierte von dem neuen Museum der Moderne, sondern ebenso alle anderen Museen in der Nachbarschaft. Eine erneute Überarbeitung des Masterplans von Valentien & Valentien scheint angeraten, um die rezenten Entwicklungen in der Diskussion über die Nutzung öffentlicher Räume einzubeziehen.

Es böte sich daher die Gelegenheit, auch das gesamte Kulturforum neu zu denken und umzuwandeln. Vermutlich wäre eine Anlage zu bevorzugen, die den Stadtraum als kommunikative Plattform mit Gärten, Gastronomie und temporärer Architektur begreift und weniger die repräsentative Geste in den Mittelpunkt stellt.

Die Arbeiten am nur teilweise umgewandelten Kunstgewerbemuseum müssten in absehbarer Zeit weitergeführt werden, um auch den Beständen dieses Hauses die ihnen zustehende Bedeutung zuzubilligen.



Stellungnahme

Öffentliche Anhörung
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages

zum Thema

Geplante Errichtung eines
Museums für die Kunst des
20. Jahrhunderts

1 Vorbemerkungen

Der Bundesrechnungshof prüft in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt des Bundes Berlin projektbegleitend seit Anfang des Jahres den Neubau eines Ausstellungsgebäudes der Nationalgalerie für die Kunst des 20. Jahrhunderts in Berlin. Derzeit liegen keine mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) abgestimmten Prüfungserkenntnisse vor, die veröffentlicht werden könnten. Angesichts der frühen Projektphase ist außerdem der Umfang der zurzeit vorliegenden Projektunterlagen begrenzt; rechtliche und projektspezifische Randbedingungen sind noch nicht abschließend geklärt. Die ÖPP Deutschland AG hat im Auftrag der BKM – wie vom Bundesministerium der Finanzen empfohlen – einen ÖPP-Eignungstest durchgeführt, der nicht öffentlich ist. Der Bundesrechnungshof kann daher in der vorliegenden Stellungnahme nur allgemeine Hinweise geben, welche Punkte bei der weiteren Projektentwicklung beachtet werden sollten.

2 Wahl des Öffentlich Privaten Partnerschafts (ÖPP) - Modells

Es gibt nicht nur ein ÖPP-Modell, sondern eine Vielzahl verschiedener ÖPP-Modelle. Zum einen kann zwischen Realisierungsmodellen (Investorenmodelle, Betreibermodelle), zum anderen zwischen unterschiedlichen Vertragsmodellen (Erwerbermodell, Leasingmodell, Mietmodell, Konzessionsmodell, Inhabermodell, Gesellschaftsmodell) unterschieden werden. Die Modelle unterscheiden sich u.a. hinsichtlich der vom Auftragnehmer übernommenen Aufgaben und der Art der Finanzierung. Der Bundesrechnungshof ist der Auffassung, dass in der noch zu erstellenden vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung alle realistisch in Betracht kommenden ÖPP-Modelle untersucht, bewertet und verglichen werden sollten. Dies gilt umso mehr, als noch nicht alle wesentliche Randbedingungen des Projektes geklärt sind (siehe beispielsweise Nummern 3, 4). Sollten realistische Modelle zu frühzeitig ausgeschlossen werden, besteht nach Auffassung des Bundesrechnungshofes die Gefahr, dass ein möglicherweise wirtschaftliches Modell im weiteren Projektverlauf nicht mehr betrachtet wird.

Bei den ÖPP-Modellen sind dabei u.a. auch die Finanzierungsvarianten der Privaten zu untersuchen. In der Praxis kommen vor allem die Projektfinanzierung und die Forfaitierung mit Einredeverzicht zur Anwendung. Für deren Umsetzung ist die Bonität des Auftraggebers von besonderer Bedeutung. Dazu ist beim vorliegenden Projekt zu beachten, dass die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) als

Auftraggeber aufgrund ihrer Rechtspersönlichkeit grundsätzlich insolvenzfähig ist.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sollten SPK und BKM daher prüfen, ob bei diesen Finanzierungsvarianten für eine wirtschaftliche Umsetzung des ÖPP-Projektes eine Garantie des Bundes notwendig und rechtlich zulässig ist. Das Ergebnis der Überprüfung sollte gegebenenfalls in einen überarbeiteten Eignungstest einfließen.

3 Architektenwettbewerb

Generell besteht die Möglichkeit, einen Architektenwettbewerb (Planungswettbewerb) in das ÖPP-Vergabeverfahren zu integrieren oder diesen dem ÖPP-Vergabeverfahren vorzuschalten. Der Bundesrechnungshof vermisst bisher einen ÖPP-Eignungstest, der die Variante eines dem Vergabeverfahren vorgeschalteten Architektenwettbewerb zum Gegenstand hat.

Bei einem in das ÖPP-Vergabeverfahren integrierten Architektenwettbewerb können die Privaten auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung ihre Erfahrungen und ihr Innovationspotential in das Projekt umfänglich einbringen. Bei einem dem Vergabeverfahren vorgeschalteten Architektenwettbewerb werden dem Privaten hingegen mit Blick auf die Realisierung des Projektes umfassende Vorgaben gemacht. Dadurch verringert sich das mögliche Innovations- und Einsparpotential des ÖPP-Projektes.

Bei einem in das ÖPP-Vergabeverfahren integrierten Architektenwettbewerb muss beachtet werden, dass die Anzahl der Entwürfe so gering sein wird, wie die Anzahl der Bieter. Bei einem Museumsneubau an einem städtebaulich so bedeutsamen Standort wie dem Kulturforum muss diese Einschränkung und gegebenenfalls ihre Folgen verantwortet werden. Überdies werden bei einem in das ÖPP-Vergabeverfahren integrierten Architektenwettbewerb nicht nur die gestalterische und architektonische Qualität des Entwurfes bewertet, sondern es fließen je nach Gewichtung auch andere Wertungsaspekte in die Zuschlagsentscheidung ein.

Der Bundesrechnungshof ist der Auffassung, dass die mit der Entscheidung über den Zeitpunkt des Architektenwettbewerbs einhergehenden Auswirkungen auf das ÖPP-Projekt bereits im ÖPP-Eignungstest abzubilden sind. Wenn beide Varianten als geeignet angesehen werden, müssen sie in der nachfolgenden vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dargestellt und verglichen werden. Dabei ist vom

Auftraggeber gegebenenfalls auch zu prüfen, welcher der beiden Varianten der herausragenden Bedeutung des Ortes angemessen gerecht wird.

Dabei sollten die BKM und SPK die Erfahrungen und Kenntnisse der Bauverwaltung berücksichtigen. Der Bundesrechnungshof empfiehlt daher, die Bauverwaltung in dem weiteren Verfahren umfassend zu beteiligen.

4 Erwerb Grundstücke

Für den Neubau des Museumsgebäudes betrachtete das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) drei Standorte am Kulturforum.

- Standort A: Grundstück zwischen der Neuen Nationalgalerie und der Wohnbebauung an der Sigismundstraße
- Standort B: Fläche zwischen Neuer Nationalgalerie und Kammermusiksaal an der Potsdamer Straße
- Standort C: nordwestlicher Bereich des Kulturforums entlang der Tiergartenstraße

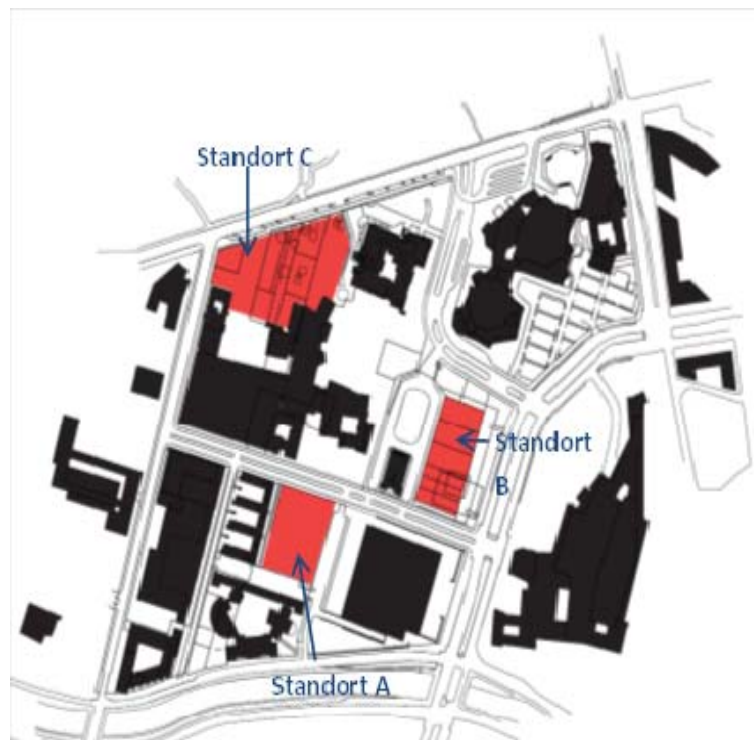


Abbildung 1: Standortvarianten Kulturforum

Die Eigentumsverhältnisse und Größe der drei Standorte sind sehr unterschiedlich (siehe Tabelle 1).

	Variante A	Variante B	Variante C
Größe	ca. 6 500 m ²	ca. 10 000 m ²	ca. 9 000 m ²
Eigentümer	SPK Land Berlin	80 % Land Berlin Privatbesitz Evangelische Kirche	Im Wesentlichen SPK Kleiner Teil Bundes- anstalt für Immo- bilienaufgaben

Tabelle 1: Eigentumsverhältnisse der Standortvarianten Kulturforum

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Variante B favorisiert.

Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass vor Beginn eines dem Vergabeverfahren vorgeschalteten Architektenwettbewerbs bzw. vor Eröffnung des Vergabeverfahrens mit integrierten Architektenwettbewerbs der Grundstückserwerb abgeschlossen sein sollte. Ein Architektenwettbewerb – egal ob vorgeschaltet oder integriert – ist stets standortbezogen, d.h. die Entwürfe sind nicht beliebig auf die drei Standorte umsetzbar. Würde die SPK insbesondere ein ÖPP-Vergabeverfahren mit integriertem Architektenwettbewerb vorher beginnen, würde sie ein kaum kalkulierbares finanzielles Risiko eingehen. Verzögerungen bei der Vergabe bzw. die Aufhebung des ÖPP-Vergabeverfahrens können zu steigenden Vergabepreisen und – wegen des großen Aufwands für die Angebotserarbeitung - zu erheblichen Schadensersatzforderungen der Bieter führen.

5 Baurecht

Nach Auskunft der BKM besteht auf den in Rede stehenden Flächen derzeit kein Bebauungsplan und damit kein Baurecht. Das gesamte Verfahren bis zur Verkündung eines neuen Bebauungsplans ist auf Grund umfangreicher Beteiligungsrechte und gesetzlich geregelter Fristen sehr zeit- und verwaltungsaufwendig. Es kann bis zu mehreren Jahren dauern. Das BBR ging in seiner Variantenuntersuchung davon aus, dass ein Bebauungsplan erst nach drei Jahren vorliegt. Das Land Berlin veranschlagt dafür derzeit eineinhalb Jahre.¹

Der Bundesrechnungshof ist der Auffassung, dass vor Eröffnung des Vergabeverfahrens ein genehmigter Bebauungsplan vorliegen sollte. Würde die SPK die Ausschreibung vorher starten, würde sie ein kaum kalkulierbares Vergaberisiko eingehen (siehe Nummer 4).

¹ Vgl. Berliner Morgenpost vom 19. Januar 2015 abgerufen unter <http://www.morgenpost.de/berlin/article136537603/100-000-neue-landeseigene-Wohnungen-fuer-Berlin-geplant.html>.

6 Fazit

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sind – auch angesichts der frühen Projektphase – derzeit wesentliche rechtliche und projektspezifische Randbedingungen noch nicht geklärt. Er empfiehlt daher, dass folgende Themen umgehend bearbeitet werden müssen.

- Mit Blick auf die Finanzierung eines möglichen ÖPP-Modells muss festgestellt werden, ob eine Garantie des Bundes notwendig und rechtlich zulässig ist.
- Es muss geklärt werden, ob ein Architektenwettbewerb in das ÖPP-Vergabeverfahren integriert oder dem Vergabeverfahren vorgeschaltet werden soll.
- Vor Eröffnung des Vergabeverfahrens sollte der Grundstückserwerb abgeschlossen sein und
- ein genehmigter Bebauungsplan vorliegen.

In Abhängigkeit von der weiteren Projektentwicklung sollte der bereits erstellte Eignungstest als erster Schritt der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gegebenenfalls aktualisiert werden.

s+s Planungsgesellschaft mbH Poststraße 20A 60329 Frankfurt a.M.

Deutscher Bundestag
Haushaltsausschuss
Frau Dr. Gesine Löttsch, Frau Karin Hollasch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

projekt Museum der Moderne

thema schriftliche Stellungnahme im Vorfeld zur öffentlichen Anhörung am
02.02.2015

seite 1/2

datum 30.01.2015 / von Till Schneider

Einführung und Grundlagen Am 13. Januar 2015 wurde unser Büro von Herrn Rüdiger Kruse MdB angesprochen, um unsere Sachverständigen-Expertise in die öffentliche Anhörung am 02.02.2015 zum geplanten Museum der Moderne einzubringen. Anlass für die Anfrage war hier unsere Architekterfahrung bei der Erweiterung des Städelmuseums in Frankfurt. Die Grundlagen zu der bisherigen Entwicklung haben wir auf Hinweis von Herrn Michal Petrik (Büro Rüdiger Kruse) folgender Seite entnommen: www.preussischerkulturbesitz.de/pressemitteilung/news/2013/08/21/positionierung-zur-zukunft-der-berliner-museumslandschaft.html

Überlegungen zur Standortwahl mit vier Optionen Die Herleitung mit Fokussierung auf den Standort des Kulturforumareals (Variante 3) erscheint uns gerade auch aus der Verbindung von stadtgeschichtlicher Betrachtung und der Bauaufgabe für ein Museum der Moderne nachvollziehbar und sinnvoll.

Beurteilung der 3 Untervarianten auf dem Kulturforum Zunächst möchten wir auf die Standortqualitäten der Untervarianten A, B und C aus architektonischer/stadträumlicher Sicht eingehen.

Standort A:

Die Lage im „Gelenk“ zwischen Neuer Nationalgalerie und dem Zugang zur Gemäldegalerie sowie die Nähe zu beiden Institutionen hat scheinbar Vorteile. Allerdings zeigt die Volumenstudie, dass es auf diesem Grundstück vergleichsweise eng zugeht und dass die Nähe zu der Nationalgalerie,

seite 2/2

abgesehen von der Gründungsproblematik mit zwei Untergeschoßen, auch in Bezug auf eine eigene Adressbildung gestalterische Herausforderungen mit sich bringt. Das Vis-à-vis mit der Wohnbebauung auf der Westseite zwingt ebenfalls zu entsprechender Rücksichtnahme.

Standort B:

Auf dem Feld zwischen Neuer Nationalgalerie, Philharmonie, Bibliothek und Matthäuskirche gibt es die Chance, dass sich das Museum der Moderne als „fünfter Solist“ frei und eigenständig entwickeln kann, was die vorliegenden Studien beweisen. Im Planungsumgriff könnten räumliche Unzulänglichkeiten wie z.B. die Zugangssituation zur Gemäldegalerie neu gedacht werden. Der Architektur-Wettbewerb wird hier gute Dienste leisten, die hierbei anstehenden stadträumlichen wie architektonischen Fragestellungen zu klären.

Standort C:

Dieser Standort an der Nordwestecke des Kulturforums entfernt sich am weitesten von den anderen „Spielern“ des Forums und wird sich daher mehr mit der Staffelstruktur der Bauten an der Tiergartenstraße auseinandersetzen. Eine eigene Adressbildung ist dadurch zwar möglich, nicht aber der unmittelbare visuelle Bezug zu dem Ort, den man mit dem Forum verbindet.

Termine Der uns vorliegende Terminplan vom 22.04.2013 unterscheidet zwischen einem städtebaulichen und einem architektonischen Wettbewerb und veranschlagt für beide jeweils 1 Jahr. Unserer Ansicht nach könnten sich diese Wettbewerbe überlagern: Bei Standort A oder C ist das Baufeld Museum der Moderne so weit abgegrenzt, dass es nur geringe Schnittstellen zum restlichen Planungsgebiet Kulturforum gibt. Beim Standort B hingegen stehen Stadtraum und Gebäude in direkter Abhängigkeit und sollten deshalb auch gemeinsam in einem Verfahren entwickelt werden. Die so gewonnene Zeit (etwa 1 Jahr) wäre gut in hintereinandergeschaltete Abläufe für Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und insbesondere die Bauausführung investiert, um hierdurch Kostensicherheit zu gewinnen.

Kosten Die für die Kostengruppen 200-500 (Herrichten, Erschließen, Baukonstruktion, Technik und Außenanlagen) eingestellten Beträge (Stand 12/2012) in Höhe von damals geschätzten brutto 5.266 EUR/qm Bruttogrundrissfläche erscheinen uns in Unkenntnis der Qualität des Baugrundes auskömmlich.

Stellungnahme

der Senatsbaudirektorin

Regula Lüscher

**zur Anhörung im Haushaltsausschuss
des Deutschen Bundestages am 2.2.2015**

zu der geplanten Errichtung eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts

Der Senat von Berlin begrüßt die Entscheidung des Bundes, ein Museum für die Kunst des 20. Jhd. im Kulturforum am Standort Potsdamer Straße zu errichten. Dieses Museum wird eine große Bereicherung für Berlins Kultur werden. Das Land Berlin wird den Bund bei der Realisierung des Vorhabens nach Kräften unterstützen. Sowohl auf politischer, wie auch fachlicher Ebene ist ein gemeinsames Vorgehen dazu bereits vereinbart.

Im Jahr 2006 wurde ein Masterplan zur Weiterentwicklung des Kulturforums durch das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen. Wesentliches Ziel dieser Planung war die Aufwertung des öffentlichen Raumes im Kulturforum. Dazu wurde das Freiraumarchitekturbüro Valentien + Valentien Mitte 2009 mit einer Überarbeitung ihres Wettbewerbsentwurfs von 1998 beauftragt, der in einem Workshopverfahren mit den Anrainern und den Bürgern optimiert wurde. Der Masterplan wurde daraufhin am 31.3.2011 angepasst.

Die Planung für den öffentlichen Raum ist modular aufgebaut, Daher kann zunächst der 1. Bauabschnitt, das Umfeld der Philharmonie, realisiert werden. Ein Museum für die Kunst des 21. Jhd. kann innerhalb des Freiraumkonzeptes problemlos integriert werden. Die Planung ist offen genug, dass Ergebnisse eines Realisierungswettbewerbes zu Anordnung und Gestaltung im Umfeld des Museums einbezogen werden können. Der im Grundsatz weiterhin tragfähige Planungsgrundsatz, im Zentrum des Kulturforums einen freien Platz zu schaffen, der einerseits die fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen im Kulturforum leistet, andererseits als kulturell nutzbarer Ort fungieren kann, bleibt Vorgabe für die weitere Planung. Das geplante Museum nimmt hierbei eine tragende Rolle ein, daher sollten öffentlichkeitswirksame Nebennutzungen, wie Gastronomie, Museumsshop und ein Besucherzentrum für das gesamte Kulturforum hier integriert werden.

Das für die Realisierung eines Museums im Kulturforum erforderliche Bebauungsplan-Verfahren (1-35 ba) wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt durchgeführt. Ein Aufstellungsbeschluss wurde bereits gefasst. Der Geltungsbereich wird auch die Neue Nationalgalerie und das Grundstück an der Sigismundstraße umfassen, um eine größtmögliche Planungsfreiheit sicherzustellen.

Ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren für diese herausragende und schwierige Bauaufgabe inmitten eines Ensembles hochkarätiger Solitärbauten ist zwingend erforderlich. Eine enge Verknüpfung mit einem Vergabeverfahren für ein Baukonsortium führt, bei allem Verständnis für den Wunsch nach einer Straffung der notwendigen Verfahren, zu einer nicht zielführenden Verengung der architektonischen Alternativen. Bei der auch denkmalfachlich unstrittig besonderen Situation und der öffentlichen Diskussion bei Eingriffen in diesen Ort, kann nur ein klar getrenntes konkurrierendes Verfahren für die Architektur, bei der auch die städtebauliche Einfügung und Verknüpfung mit dem öffentlichen Raum thematisiert werden muss, zu einem tragfähigen Ergebnis führen. Damit sich hochkarätige Architekturbüros am Verfahren beteiligen, muss sichergestellt werden, dass erstens der vom Preisgericht ausgewählte Entwurf zur Umsetzung kommt und zweitens, dass Projektverfasser auch in der Ausführung konzeptionell und gestalterisch eine federführende Rolle behalten.